

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. Juli 2014

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	17, 43	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	21
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	3, 4	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 44	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	70
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	6, 7, 8, 9	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Claus, Roland (DIE LINKE.)	10	Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.)	47, 48
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 34	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Golze, Diana (DIE LINKE.)	51	Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.)	1, 2, 28, 29
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52	Rimkus, Andreas (SPD)	56, 57, 58, 59
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	63, 64	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	19, 20, 24, 25	Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	27
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	45	Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37, 38, 39
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	30, 31, 32, 33	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60, 61
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69	Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	16, 23
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 65, 68	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	49, 50
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	54, 55
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.) Verbesserte Anpassung der Rahmenbedingungen für Inhalte und kreatives Schaffen an die digitale Welt	1	Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konzepte zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft von Karstadt	8
Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.) Kulturelle und gesellschaftliche Relevanz von digitalen Medien bzw. Inhalten	1	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufteilung der Rückstellungen der Energieversorgungsunternehmen auf AKW-Stillegung und -Rückbau sowie Atom- müllentsorgung seit 2000	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie			
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Gestaltung der Förderbedingungen im Explorationsförderprogramm der Bundesregierung	2	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschwerden über Versorgungsunterbrechungen nach einem Telefonanbieterwechsel seit Juli 2013	9
Änderung des Bergrechts und Auswirkungen auf den Bergbau in Ostdeutschland	2	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Kartellrechtsverstöße durch Gebühren auf Fremdadhebungen an Geldautomaten	12
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aussetzung von Rüstungslieferungen in die USA bis zur Aufklärung der illegalen Waffenlieferungen von SIG SAUER nach Kolumbien	5	Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Genehmigte Anträge für den Export militärisch relevanter Güter in die Ukraine ...	12
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Erzielung eines KWK-Bonus durch Einsatz von Gärresttrocknern bei Biogasanlagenbetreibern	6	Aken, Jan van (DIE LINKE.) Humanitäre Hilfe für Syrien ohne Zustimmung der syrischen Regierung infolge der Resolution 2165 des VN-Sicherheitsrats ..	17
Nutzung der Organic-Rankine-Cycle-Technologie zur Verstromung von Abwärme	7	Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einhaltung rechtsstaatlicher Standards bei den Strafverfahren der so genannten Bolotnaja-Fälle in Russland	17
Nutzung von industrieller Abwärme als mögliche Alternative zur Stromgewinnung durch Kernkraftwerke	7	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Stärkere Einbindung der multilateralen Europäischen Gendarmerietruppe (EUROGENDFOR) in die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik	18
Claus, Roland (DIE LINKE.) Verteilung der Ausgaben für das Projekt „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ auf Unternehmen in Ost- und Westdeutschland	8	Unterstützung der EUBAM-Polizeimission im Hinblick auf weitere bewaffnete Konflikte zwischen Misrata- und Zintan-Milizen in Libyen	19

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Anzahl der in der Region Bergkarabach bzw. den umliegenden Gebieten angesie- delten armenischen Kriegsflüchtlinge aus Syrien	19
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zivile Opfer durch bewaffnete Konflikte in Afghanistan im ersten Halbjahr 2014 . .	20
Dr. Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Zivile Todesopfer in der Ostukraine seit Beginn der so genannten Anti-Terror-Ope- ration der ukrainischen Regierung	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Einzelmaßnahmen im „Aktionsplan gegen die Bedrohung durch zurückkehrende Dschihadisten“	21
Einsatz von „Trojanern“ zum Überwa- chen fremder Computersysteme im In- und Ausland in den Jahren 2012 und 2013 .	22
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verpflichtung zur Führung des Haupt- wohnsitzes in Deutschland für vom Bund geförderte bzw. bei Bundeseinrichtungen beschäftigte Sportlerinnen und Sportler . . .	24
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Förderung von Projekten aus dem Bun- desprogramm „Zusammenhalt durch Teil- habe“ in Thüringen	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.) Änderungen im Urheberrecht infolge des digitalen Wandels und angemessene Ver- gütung der Künstler	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Kennzahlen der zehn größten Lebensver- sicherungsunternehmen in Deutschland . .	28
Entgelte, Gebühren oder Prämien im Zu- sammenhang mit Banken und offenen In- vestmentfonds	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung Nicolas Berggruens als In- vestor von Karstadt durch die ehemalige Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ursula von der Leyen	32
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einreichung der gemäß § 17 des Mindest- lohngesetzes erforderlichen Unterlagen durch Arbeitgeber des Transport- und Speditionsgewerbes mit Sitz im Ausland . .	32
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgaben für Bildungs- und Teilhabelei- stungen für Beziehende von ALG II und Kinderzuschlag im Jahr 2013	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ersatzstoffe für die als problematisch be- werteten Tallowamine in Pflanzenschutz- mitteln	35
Mögliches Anbauverbot der gentechnisch veränderten Maislinie „1507“	37
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil der Abferkelungen mit zu hohen Wurfgrößen	37

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Überlassung von Rüstungsgütern der Bundeswehr an andere Länder im Jahr 2012	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushalte mit Trinkwasserleitungen aus Blei und Messungen des Bleigehalts in öffentlichen Leitungen
37	43
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz der beiden deutschen Transallmaschinen bei der VN-Mission MINUSMA	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des E-Health-Gesetzes
38	44
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Kosten des Fallschirmsprungs der Bundesministerin der Verteidigung beim Kommando Spezialkräfte am 14. Juli 2014	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Regelung der Verwaltungskostenerstattung der Pflegeversicherung an die Krankenversicherung nach § 46 Absatz 3 SGB XI
38	44
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Richtlinien und Vereinbarungen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der vorgesehenen Staatssekretärin Dr. Katrin Suder hinsichtlich Besoldung, Personalausstattung, Nebentätigkeiten und Bonuszahlungen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
39	
Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.) Geheime Beschaffung von sowjetischem Rüstungsmaterial in Afghanistan im Zuge der Operation Sommerregen in den 1980er-Jahren	Rimkus, Andreas (SPD) Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 bezüglich einer unabhängigen Zweitbegutachtung der medizinischen Tauglichkeit von Piloten und Einsetzung eines dafür zuständigen Gremiums
40	46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Baufällige Brücken im Saarland und daraus resultierende Verspätungen durch abbremsende Züge
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Anzahl der Anträge auf Familienpflegezeit nach dem Familienpflegezeitgesetz seit 2012	47
41	
Entwicklung der Familienpflegezeit	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wiederaufnahme der Torfkahnfahrten auf der Wümme zwischen Borgfeld und Hamme/Lesum
42	48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Golze, Diana (DIE LINKE.) Höhe der Ausgaben für das Krankengeld bei Erkrankung des Kindes nach § 45 SGB V	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Genehmigungspraxis des Bundesamtes für Strahlenschutz für den Einsatz ionisierender Strahlung in klinischen Arzneimittelprüfungen in den Jahren 2010 bis 2012
42	49

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zulassungsverfahren des Behälters CAS- TOR[®]V/52 und Kernbrennstofffreiheit der acht im Jahr 2011 abgeschalteten Atomkraftwerke 51</p> <p>Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verringerung von Plastikmüll in den Ozeanen durch das Projekt „The Ocean Cleanup“ 52</p> <p>Potenzielle Gesundheitsgefahren durch Gasentweichung an Tankstellenzapfsäu- len 53</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Möglicher Export der abgebrannten Jülicher Brennelemente in die USA im Zusammenhang mit einer Geldzuwendung für die US-Atommüllforschung 55</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abberufung des Institutsleiters des DEval – Deutsches Evaluierungsinstitut der Ent- wicklungszusammenarbeit gGmbH 56</p> <p>Movassat, Niema (DIE LINKE.) Kooperation zwischen dem Bundesminis- terium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung und dem Bundes- nachrichtendienst in den letzten fünf Jahren 57</p>

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Harald
Petzold
(Havelland)
(DIE LINKE.)** Welche Aktivitäten plant die Bundesregierung, um neben dem Ausbau technischer Infrastrukturen die Rahmenbedingungen für Inhalte und für das kreative Schaffen den Bedingungen der digitalen Welt besser anzupassen, wie von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Monika Grütters, bei einem Treffen mit Vertretern der Deutschen Content Allianz am 8. Juli 2014 als notwendig bezeichnet (siehe Pressemitteilung der Staatsministerin vom 9. Juli 2014)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 21. Juli 2014**

Das kreative Schaffen ist auch im digitalen Umfeld der Ausgangspunkt für wichtige Wertschöpfungsketten. Deshalb gilt es, entsprechend den Vorgaben im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD die Rahmenbedingungen für künstlerisches und kreatives Schaffen zu überprüfen und wo erforderlich an die Herausforderungen des digitalen Zeitalters anzupassen. Die Bundesregierung befindet sich derzeit noch in der Entscheidungsfindung und Abstimmung über die konkreten Vorgehensweisen und Prioritäten.

2. Abgeordneter
**Harald
Petzold
(Havelland)
(DIE LINKE.)** Mit welchen Initiativen will die Bundesregierung das öffentliche Bewusstsein für die kulturelle und gesellschaftliche Relevanz von Inhalten schärfen und auch in diesem Sinne die Medienkompetenz der Internetnutzerinnen und -nutzer stärken?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 21. Juli 2014**

Zum Schutz der kulturellen Vielfalt im digitalen Umfeld muss das Bewusstsein für den Wert geistigen Eigentums in der Gesellschaft gestärkt werden. Die Bundesregierung wird hier in der öffentlichen Diskussion stärker vermitteln, was es bedeutet, kreative Leistungen zu erbringen, was dafür erforderlich ist und wie es sich z. B. auf kulturelle Vielfalt auswirkte, wenn die Voraussetzungen für kreatives Werkschaffen nicht mehr gewährleistet wären. Konkret gilt es aus Sicht der Bundesregierung unter anderem, die Internetnutzer noch besser in die Lage zu versetzen, zwischen legalen und illegalen Angeboten im Internet zu unterscheiden. Digitale Nutzungspraktiken sind hierbei zu berücksichtigen.

Zu begrüßen ist, wenn die Branche insoweit selbst auch Verantwortung übernimmt und tätig wird, wie etwa durch die Initiative „PLAYFAIR“ des Bundesverbandes Musikindustrie. Um bereits die jungen Nutzer für diese Fragen zu sensibilisieren und ihnen eigene digitale Ausdrucksmöglichkeiten zu schaffen, mit denen sie selbst kreativ werden können, fördert die Bundesregierung über das Förderprogramm „Ein Netz für Kinder“ entsprechende Kinderinternetangebote.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

3. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Inwiefern sind im Explorationsförderprogramm des Bundes die Förderbedingungen hinsichtlich des Bergbaus für Vorhaben im Ausland günstiger gestaltet als für inländische Vorhaben, und welche Projekte wurden durch das Explorationsförderprogramm Bergbau insbesondere in Sachsen gefördert (bitte unter Angabe der Fördersumme auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 15. Juli 2014

Mit dem Instrument Explorationsförderprogramm zielt die Bundesregierung im Einklang mit der deutschen Rohstoffstrategie und der EU-Rohstoffinitiative darauf ab, eine gesicherte und nachhaltige Rohstoffversorgung zu unterstützen.

Der Bund gewährt nach Maßgabe der Explorationsförderrichtlinien und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung bedingt rückzahlbare Zuwendungen für Vorhaben:

- zum Aufsuchen von kritischen Rohstoffen,
- zum Erwerb oder zur Beteiligung an Aufsuchungsrechten mit dem Ziel der Gewinnung, Aufbereitung und Verarbeitung von kritischen Rohstoffen,
- zum Erwerb von Optionen auf Übernahme von oder Beteiligung an Aufsuchungsrechten mit dem Ziel der Gewinnung, Aufbereitung und Verarbeitung von kritischen Rohstoffen,
- für Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen sowie Anlagen der ersten Verarbeitungsstufe und für Studien über die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit zur Vorbereitung der Entscheidung über die bergbauliche Investition.

Die Maßnahmen beziehen sich auf Vorhaben im In- und Ausland. Die bedingt rückzahlbare Zuwendung kann gemäß den Explorations-

förderrichtlinien für Vorhaben außerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und deren Kooperationen bzw. Allianzen bis zu 50 Prozent
- für Großunternehmen und deren Kooperationen bzw. Allianzen bis zu 30 Prozent

in Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- für KMU und deren Kooperationen bzw. Allianzen bis zu 40 Prozent
- für Großunternehmen und deren Kooperationen bzw. Allianzen bis zu 20 Prozent

der zuwendungsfähigen Kosten (Anteilsfinanzierung) betragen.

Bei Vorhaben außerhalb der EU ist bedingt durch u. a. andere administrative und infrastrukturelle Voraussetzungen von höheren Projektkosten auszugehen als in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Mit der regionalen Differenzierung kann dies berücksichtigt werden. Die Europäische Kommission (Generaldirektion Wettbewerb) hat die entsprechenden Differenzierungen genehmigt.

Antwort zum zweiten Teil der Frage

Im Rahmen des Explorationsförderprogramms wurden bisher fünf Förderanträge für Projekte in Sachsen eingereicht.

Dem Unternehmen Saxony Minerals and Exploration AG – SME AG wurden vom 2. September 2013 bis 31. März 2014 Fördermittel in Höhe von rund 231 000 Euro (40 Prozent der Gesamtkosten) bewilligt. Der Umbono Capital Projects GmbH wurden vom 2. Oktober 2013 bis 30. September 2016 Fördermittel in Höhe von rund 2,4 Mio. Euro (40 Prozent der Gesamtkosten) bewilligt.

Die Seltenerden Storkwitz AG hatte ihren Förderantrag für die Seltenerden-Niob-Lagerstätte Storkwitz während der Antragsprüfung durch die Deutsche Rohstoffagentur (DERA) zurückgezogen.

Aufgrund der letzten Ausschreibungsrunde liegen zwei weitere Förderanträge mit beantragten Zuwendungen in Gesamthöhe von 1,5 Mio. Euro zur Bearbeitung vor.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Gesamtübersicht zu den bisherigen Förderbewilligungen.

Förderbewilligungen 2013

(2014: aufgrund vorläufiger Bundeshaushaltsführung bisher keine Förderbewilligungen):

Unternehmen	Rohstoff/ Lagerstätte/ Land	Zuwendung insgesamt (Projektdauer)
AMG Mining AG	Graphit/ Bogala/ Sri Lanka	89.134 € bewilligt, jedoch wurde die Zuwendung nicht in Anspruch genommen; AMG zog den Antrag nach Bewilligung zurück.
Cronimet Mining AG	Wolfram/ Bolsa Negra u. Kami/ Bolivien	37.961 € (2014)
AMG Mining AG	Graphit/ Cabo Delgado/ Mosambik	169.006 € (2014)
Saxony Minerals & Exploration - SME AG	Wolfram/ Pöhla- Globenstein/ Deutschland	231.366 € (2014)
Umbono Capital Projects GmbH	Indium/ Marienberg-Süd/ Deutschland	2.412.960 € (bis 2016)
Umbono Capital Projects GmbH	Antimon/ San Antonio/ Spanien	1.787.200 € (bis 2016)

4. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung in Umsetzung des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD aus dem Thesenpapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hinsichtlich der Änderung des Bergrechts, besonders im Hinblick der zu erwartenden Auswirkungen auf die Entwicklung des Bergbaus in Ostdeutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 15. Juli 2014**

Das Eckpunktepapier des BMWi und des BMUB konkretisiert u. a. die im Koalitionsvertrag vorgesehenen bergrechtlichen Änderungen im Hinblick auf die Frackingtechnologie. Dabei steht im Bergrecht

die Einführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Frackingvorhaben bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas, Erdöl oder Erdwärme im Mittelpunkt. Zudem soll im Bergrecht klar gestellt werden, dass die Bergschadensvermutung auch für den Bohrlochbergbau und die unterirdische Kavernenspeicherung gilt.

Soweit die Frackingtechnologie z. B. im Zusammenhang mit der Gewinnung von Erdgas, Erdöl oder Erdwärme in Ostdeutschland zur Anwendung kommt, würden auch für diese Projekte nach der Rechtsänderung strengere Regeln, also insbesondere die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, gelten. Bereits genehmigte Vorhaben genießen Bestandsschutz.

Bei der Aufsuchung und Gewinnung von Industriemineralen und metallischen Rohstoffen findet die im Bereich der Kohlenwasserstoffe und der Geothermie genutzte Frackingtechnologie keine Anwendung. Insofern haben die im Eckpunktepapier genannten Änderungen keine Auswirkungen auf Projekte zur Aufsuchung und Gewinnung dieser Rohstoffe.

5. Abgeordnete
**Agnieszka
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sind nach Auffassung der Bundesregierung die USA nach Abschnitt IV.4. der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern bis zur Aufklärung der mutmaßlich illegalen Waffenlieferungen von SIG SAUER nach Kolumbien unter Beteiligung des US-Justizministeriums „grundsätzlich von einer Belieferung mit weiteren Kriegswaffen und kriegsnahen sonstigen Rüstungsgütern“ auszuschließen (siehe hierzu www.sueddeutsche.de/politik/waffen-exporte-ausfuhrstopp-fuer-waffenexporteur-sig-sauer-1.2045032), und wenn dies nicht der Fall ist, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 23. Juli 2014**

Nein. Die USA sind ein NATO-Partner. Entsprechend den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern ist die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in NATO-Staaten grundsätzlich nicht zu beschränken. Eine Sachlage, die eine Abweichung vom Grundsatz der regelmäßigen Genehmigungserteilung für Ausfuhren in ein NATO-Partnerland rechtfertigen würde, besteht nicht.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die bei dieser Frage in Rede stehenden Pistolen des Herstellers SIG SAUER (Modell SP 2022) weder Kriegswaffen noch kriegswaffennahe sonstige Rüstungsgüter im Sinne des zitierten Abschnitts IV.4. sind. Kriegswaffen sind solche Rüstungsgüter, die in der Kriegswaffenliste (Anlage zum KrWaffKontrG) aufgeführt sind. Kriegswaffennahe sonstige Rüstungsgüter sind Anlagen und Unterlagen zur Herstellung von Kriegswaffen.

6. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Anzahl von Biogasanlagenbetreibern, die mittels Gärresttrocknern, die als Wärmenutzung gelten, einen KWK-Bonus (KWK = Kraft-Wärme-Kopplung) erhalten, und wie hoch ist dementsprechend die darüber im Jahr 2013 vergütete Summe?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 23. Juli 2014**

Die Anzahl der Biogasanlagenbetreiber, die mittels Gärresttrocknung Anspruch auf den KWK-Bonus erwerben, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Eine aktuelle Betreiberbefragung des Deutschen Biomasseforschungszentrums im Auftrag des BMWi kommt zu dem Ergebnis, dass bei 55 Prozent der Biogasanlagen Wärmenutzung für Trocknungsprozesse erfolgt, die Gärresttrocknung macht dabei allerdings nur 7 Prozent aus. Die Gärresttrocknung spielt also nur eine untergeordnete Rolle bei der Wärmenutzung von Biogasanlagen. Was den KWK-Bonus angeht, ist zusätzlich zu beachten, dass nur Biogasanlagen, die unter das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2004 und EEG 2009 fallen, einen Anspruch auf den KWK-Bonus erwerben können und das dieser nur für den Anteil des eingespeisten Stroms gewährt wird, der als KWK-Strom gilt.

7. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Handelt es sich nach Einschätzung der Bundesregierung bei benannter Praxis der Gärresttrocknung um einen Fehlanreiz im Bestand, weil die Gärreste in der Praxis vielfach wieder befeuchtet und ausgebracht werden, und wenn ja, wie plant die Bundesregierung, diesen Fehlanreiz abzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 23. Juli 2014**

Nach Einschätzung der Bundesregierung stellt die Gewährung des KWK-Bonus für die Gärresttrocknung keinen Fehlanreiz dar. Gärresttrocknung ist insbesondere sinnvoll, wenn die Gärreste zur Ausbringung über längere Strecken transportiert werden müssen. Dies ist in Regionen erforderlich, in denen Nährstoffüberschuss herrscht. Durch die Gärresttrocknung können Transportaufwand und Transportkosten gesenkt werden.

8. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, Technologien wie ORC (Organic Rankine Cycle) zur Verstromung von Abwärme, die nicht zur Fernwärmenutzung etc. einsetzbar ist, etwa im Zusammenhang mit Biogasanlagen als effiziente Technologie besonders anzureizen, und wenn ja, wie?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 23. Juli 2014**

Die Stromerzeugung aus der Abwärme von Biogasanlagen mittels ORC-Technologie wird durch das EEG bereits gefördert. Diese Stromerzeugung wird als Stromerzeugung aus Biomasse mit der entsprechenden Einspeisevergütung bzw. Marktprämie gefördert. Auch auf den Bonus für nachwachsende Rohstoffe (Nawaro-Bonus) nach dem EEG 2004 und dem EEG 2009 und auf die erhöhte Einsatzstoffvergütung nach dem EEG 2012 besteht, soweit die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, Anspruch.

9. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Behauptung des ORC-Fachverbandes e. V., dass „Deutschland über die Nutzung von industrieller Abwärme, die derzeit nicht erfolgt, relativ schnell und ohne großen genehmigungstechnischen Aufwand die Energiemenge ersetzen könnte, die vier große Kernkraftwerke erzeugen“ (Quelle: www.orc-fachverband.de/) und wie die Behauptung des ORC-Anlagenherstellers Germania Technologieholding GmbH, die mir durch die Germania Technologieholding GmbH übermittelt wurde, dass mittels der ORC-Abwärmenutzung dreistellige Millionenbeträge zur Senkung der EEG-Umlage erwirtschaftet werden könnten?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 23. Juli 2014**

Was die Möglichkeiten der Stromerzeugung aus Abwärme angeht, so handelt es sich hierbei vermutlich um eine Abschätzung des technischen Potenzials, die alternative Wärmenutzungen und die Kosten der Stromerzeugung nicht berücksichtigt. Die Stromerzeugung mittels ORC-Technik aus Abwärme ist wegen hoher Investitionskosten bei geringen elektrischen Wirkungsgraden in der Regel nicht wirtschaftlich.

Die Aussage, dass sich durch ORC-Abwärmenutzung dreistellige Millionenbeträge bei der EEG-Umlage sparen ließen, ist für die Bundesregierung nicht nachvollziehbar. Der ORC-Fachverband und die Firma Germania Technologieholding GmbH haben im Rahmen der EEG-Reform für eine rückwirkende Ausweitung der Anspruchsvoraussetzungen für den KWK-Bonus auf die Stromerzeugung mittels ORC-Technik geworben. Dies entspräche einer Ausweitung der

Fördertatbestände im Anlagenbestand und wäre kein Beitrag zur Senkung der EEG-Umlage.

10. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Wie verteilen sich die Ausgaben für das Programm „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ auf Unternehmen in den ostdeutschen Ländern, in Berlin und in den westdeutschen Ländern, und wie hoch sind die durchschnittlichen Zuschüsse an die Investoren in den ostdeutschen Ländern, in Berlin und in den westdeutschen Ländern?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 22. Juli 2014**

Die Ausgaben für das Programm „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ verteilen sich zu

- 79 Prozent auf die alten Bundesländer
- 21 Prozent auf die neuen Bundesländer (mit Berlin)
- 8 Prozent auf die neuen Bundesländer (ohne Berlin)
- 13 Prozent auf Berlin.

Die durchschnittliche Zuschusshöhe beträgt

- 13 932,78 Euro pro Investor in den alten Bundesländern
- 10 795,59 Euro pro Investor in den neuen Bundesländern (mit Berlin)
- 9 556,63 Euro pro Investor in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) und
- 11 640,35 Euro pro Investor in Berlin.

Der Zuschuss beträgt 20 Prozent der Wagniskapitalinvestition, mit der sich ein privater Investor (Business Angel) an einem jungen innovativen Unternehmen beteiligt. Die höhere durchschnittliche Zuschusssumme in den alten Bundesländern ist auf unterschiedliche Investorenstrukturen in den alten und neuen Bundesländern zurückzuführen.

11. Abgeordnete
**Katharina
Dröge**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konzepte für die weitere wirtschaftliche Zukunft der Karstadt Warenhaus GmbH hat die Bundesregierung für Karstadt konkret, insbesondere im Hinblick auf den Erhalt von Arbeitsplätzen?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 23. Juli 2014**

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen um die Karstadt Warenhaus GmbH und die Zukunft der Arbeitsplätze aufmerksam. Sie entwickelt jedoch keine Konzepte zur wirtschaftlichen Zukunft einzelner privatwirtschaftlicher Unternehmungen.

12. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Aufteilung der Rückstellungen der Energieversorgungsunternehmen auf AKW-Stillegung und -Rückbau (AKW = Atomkraftwerk) einerseits und Atom-
müllentsorgung andererseits in den Jahren seit 2000 vor (z. B. durch Auswertung der zugänglichen Jahres- und Geschäftsberichte), und geht die Bundesregierung davon aus, dass die Energieversorgungsunternehmen bei der Aufteilung dieselbe Abgrenzung von Kosten für Stilllegung bzw. Rückbau einerseits und Entsorgung andererseits verwenden (bitte mit ausführlicher Erläuterung bzw. Begründung)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 18. Juli 2014**

Die Energieversorgungsunternehmen weisen im Hinblick auf ihre atomrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Stilllegung kerntechnischer Anlagen und die Entsorgung radioaktiver Abfälle in den Handels- und Steuerbilanzen Rückstellungen aus. Über die in den Bilanzen und Geschäftsberichten gemachten Angaben hinaus liegen der Bundesregierung insoweit keine weitergehenden konkreten Erkenntnisse vor.

Es ist Aufgabe der von dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen beauftragten Wirtschaftsprüfer, die zu einer unabhängigen Aufgabenwahrnehmung verpflichtet sind (§ 43 Absatz 1 der Wirtschaftsprüferordnung), die Rückstellungen im Rahmen der Abschlussprüfung zu überprüfen. Dabei wird auch die kohärente Abgrenzung der den Rückstellungen zugrunde liegenden Positionen geprüft. Diese Abgrenzung richtet sich nach dem Umfang der für Stilllegung und Rückbau einerseits und Entsorgung andererseits entstehenden Aufwendungen im jeweiligen Unternehmen.

13. Abgeordneter
**Christian
Kühn**
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Endkunden haben sich monatlich seit Juli 2013 über eine Versorgungsunterbrechung nach einem Telefonanbieterwechsel bei der Bundesnetzagentur beschwert, und gegen welche Anbieter hat die Bundesnetzagentur Bußgelder verhängt (bitte auch aufschlüsseln nach Höhe der Bußgelder und gegen welche Anbieter noch Ermittlungen laufen)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 22. Juli 2014**

Weder in laufenden noch in abgeschlossenen Verfahren werden die Namen der betroffenen Anbieter veröffentlicht.

Seit Juli 2013 sind bei der Bundesnetzagentur insgesamt 25 361 Beschwerden (einschließlich erneuter Nachfragen nach Abschluss des Vorgangs) zum TK-Anbieterwechsel (TK = Telekommunikation) eingegangen (Stand: Juni 2014).

Von diesen Beschwerden hat die Bundesnetzagentur im Rahmen eines gesondert festgelegten Verfahrens 4 482 Einzelfälle an die jeweils betroffenen Unternehmen eskaliert, um eine kurzfristige Beseitigung der aufgrund eines Anbieterwechsels eingetretenen Versorgungsunterbrechung zu erreichen.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die monatliche Verteilung abzulesen.

	Juli 13	Aug. 13	Sep. 13	Okt. 13	Nov. 13	Dez. 13	Jan. 14	Feb. 14	März 14	April 14	Mai 14	Juni 14
Beschwerden	1978	2615	1992	2227	1869	1597	1984	2452	2527	2374	2009	1737
Eskalationen	418	448	372	323	379	208	416	329	492	409	344	344

Aufgrund der hohen Beschwerdezahlen waren die Einleitung von Bußgeldverfahren gegen drei Unternehmen im April 2013 und eine inhaltliche Erweiterung im August 2013 zwingend erforderlich. Es wurde geprüft, ob die Unternehmen ihre Pflichten sowohl als aufnehmende Anbieter als auch als abgebende Anbieter verletzt haben. Die Bundesnetzagentur hat am 14. Februar 2014 gegen die Unternehmen Bußgeldbescheide in Höhe von insgesamt 225 000 Euro erlassen (je 75 000 Euro pro Unternehmen; Bußgeldobergrenze: max. 100 000 Euro; Minderung, da aktive und maßgebliche Beteiligung an branchenübergreifender Verbesserung des Wechselprozesses).

Zwei Unternehmen haben Einspruch gegen die Bußgeldbescheide eingelegt. Die Bescheide sind daher noch nicht rechtskräftig. Derzeit sind die Verfahren vor dem Amtsgericht Bonn anhängig.

Des Weiteren wurde am 14. Februar 2014 gegen einen weiteren großen deutscher Anbieter ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Dieses Verfahren ist bislang nicht abgeschlossen.

Insgesamt entfallen auf die vier betroffenen Anbieter rund 70 Prozent des Beschwerdeaufkommens zum Anbieterwechsel. Die Einleitung weiterer Bußgeldverfahren behält sich die Bundesnetzagentur vor.

14. Abgeordneter
Christian Kühn (Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wo liegen nach Ansicht der Bundesregierung die Ursachen für die Unterbrechungen bei einem Wechsel des Telefonanbieters, und was plant die Bundesregierung zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 22. Juli 2014

Aus Sicht der Bundesregierung ergibt sich eine Vielzahl von Ursachen, die zu möglichen Unterbrechungen im Bereich des TK-Anbieterwechsels führen können.

Zu nennen ist hier zuvorderst eine mangelhafte Kommunikation der am Anbieterwechsel beteiligten Unternehmen untereinander. Dies zeigt sich häufig bereits anhand systematischer Fehler im Vorabstimmungsprozess (Beispiel: unklarer Status in der Vorabstimmungsfrage, systemtechnische Probleme bei der Übermittlung des Wechseltermins). Hierzu steht die Fachebene der Bundesnetzagentur in ständigem Dialog mit den Unternehmen, um diese Fehler im Wechselprozess aufzudecken und Abhilfe einzufordern. Mit der Schaffung einer elektronischen Schnittstelle für den Anbieterwechselprozess im Festnetzbereich (im Mobilfunkbereich existiert eine solche elektronische Schnittstelle bereits) wird ein wesentlicher Schritt zur technischen und rechtlichen Erleichterung der Abstimmungsprozesse zwischen den Anbietern getan. Die Vorzüge einer elektronischen Schnittstelle können in der Praxis allerdings nur dann greifen, wenn die Schnittstelle auch möglichst branchenweit eingesetzt wird. Die Bundesnetzagentur begleitet und fördert die Automatisierung des Anbieterwechselprozesses und ihre Etablierung in der Branche.

Auch eine mangelhafte Kooperation der Anbieter untereinander kann dazu führen, dass der Kunde in eine Versorgungsunterbrechung fällt. Die Norm des § 46 des Telekommunikationsgesetzes sieht vor, dass, sofern es zu Problemen im Umschaltprozess kommt, zunächst eine Weiterversorgung durch den bisherigen Anbieter erfolgt. Wird beispielsweise allerdings ein Weiterversorgungsantrag durch den aufnehmenden Anbieter nicht gestellt bzw. wird ein durch den Kunden selbst gestellter Weiterversorgungsantrag nicht anerkannt, kann es zu einer Unterbrechung der Versorgung für den Kunden kommen.

Des Weiteren kommt es häufig vor, dass der Kunde nicht – so, wie es der Anbieterwechselprozess idealerweise vorsieht – den neuen, aufnehmenden Anbieter mit der Durchführung des Wechsels und der Kündigung beim alten Anbieter beauftragt, sondern eine Eigenkündigung vornimmt. Dies sollte die reibungslose Durchführung des Anbieterwechselprozesses zwar nicht gefährden, führt in der Praxis allerdings nach wie vor häufig zu Problemen (Beispiel: nachträgliche Stornierung des Neuvertrages, unzulässige Vertragsverlängerung durch Portierungsantrag).

Weiterhin werden in der Praxis Verträge mit dem Kunden abgeschlossen, ohne zuvor die technischen Ressourcen zu überprüfen. Dem Kunden wird in diesen Fällen etwas versprochen, was tatsäch-

lich nicht realisierbar ist. So kann es vorkommen, dass ein Anschluss in technischer Hinsicht nicht realisiert werden kann (Beispiel: DSL-Anschluss nicht möglich, Ursache: bautechnische Probleme). Die Konsequenz aus der Abweichung des vertraglichen Soll und des tatsächlichen Ist führt möglicherweise dazu, dass der Kunde nicht versorgt werden kann und dieser – sofern möglich – den Vertrag mit dem neuen Anbieter widerruft.

Die Bundesnetzagentur erkennt einerseits die Bemühungen der Branche an, optimierte – insbesondere automatisierte – Wechselprozessabläufe zu entwickeln und unterstützt die von den Unternehmen hierzu angestoßenen Initiativen. Andererseits – und dies gilt insbesondere mit Blick auf die weiterhin hohe Anzahl eingehender Endkundenbeschwerden – stellt die Bundesnetzagentur im Interesse der Endkunden die gesetzeskonforme Umsetzung der Regelungen zum Anbieterwechsel mit allen verfügbaren rechtlichen Mitteln sicher.

15. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Dauert die Prüfung des Bundeskartellamtes, ob Kartellrechtsverstöße bezüglich Fremdadhebungen an Geldautomaten vorliegen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf Frage 24 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/12250), nach Kenntnis der Bundesregierung noch an, und wann wird das Bundeskartellamt diesbezügliche Ergebnisse veröffentlichen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 22. Juli 2014**

Die Bundesregierung ist darüber informiert, dass das Bundeskartellamt weiterhin ein Kartellverwaltungsverfahren führt, welches die Höhe und den Preisbildungsmechanismus der Entgelte für Fremdadhebungen an Geldautomaten zum Gegenstand hat. Bei wesentlichen Verfahrensschritten und nach Abschluss des Verfahrens wird das Bundeskartellamt die Öffentlichkeit entsprechend informieren. Ein konkreter Zeitpunkt hierfür kann derzeit nicht genannt werden.

16. Abgeordnete
Dr. Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- Welche Anträge für Exporte militärisch relevanter Güter in die Ukraine sind gemäß der Außenwirtschaftsverordnung und der EG-Dual-Use-Verordnung 2013 und 2014 genehmigt worden (bitte Art und Wert der Güter jeweils angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 24. Juli 2014**

2013

Rüstungsgüter nach der Außenwirtschaftsverordnung

Die Bundesregierung hat im Jahr 2013 Genehmigungen für Rüstungsgüter in die Ukraine in Höhe von rund 4,8 Mio. Euro erteilt. Die folgende Tabelle schlüsselt die Güter entsprechend der Ausfuhrlistenpositionen auf, welche auch dem Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für das Jahr 2013 (vgl. Anlage 8) zu entnehmen sind.

Ausfuhrlistenposition	Wert in €
A0001 - Gewehre ohne KWL-Nummer, Jagdgewehre, Sportgewehre, Selbstladebüchsen, Jagdselbstladeflinten und Teile für Jagdgewehre, Sportgewehre, Selbstladebüchsen, Jagdselbstladeflinten	2.977.451
A0003 – Munition für Gewehre, Jagd- und Sportwaffen und Jagd- und Sportflinten	323.910
A0006 - Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für ballistischen Schutz	1.514.197
A0008 – Energetische Materialien / Additive	119
A0013 - Panzerplatten	3.735
Summe:	4.819.412

Gelistete Dual-Use-Güter nach der EG-Dual-Use-Verordnung

Die Bundesregierung hat im Jahr 2013 Genehmigungen für gelistete Dual-Use-Güter in die Ukraine in Höhe von rund 14,5 Mio. Euro erteilt.

Listenposition	Wert in €
C0C001 01 - NATÜRL.U.ABGER.URAN SOWIE MATERIAL DAMIT	100
C0D001 00 - SOFTWARE FÜR KAT.0-WAREN DES ANHANGS IV	1.100.000
C0E001 00 - TECHNOL. FÜR KAT.0-WAREN DES ANHANGS IV	1.004.000
C1A002B 00 - VERBUNDWERKST.O.LAMI.M.METALL-O.C-MATRIX	70.685
C1B118A 00 - DURCHLAUFMISCHER MIT >=2 MISCH/KNETWELLEN	8.993
C1C107A 00 - FEINKÖRN.,REKRISTALL.GRAFITE F.FLUGKÖRPER	207.850
C1C202A 00 - ALU-LEGIERG.,ROHRE O.ZYLINDR.MASSIVE FORM	9.000
C1C230 00 - BERYLLIUM	350
C1C240A 00 - NICKELPULVER REINH.>99,0% U.KORNGR.<10 µm	50
C2B001A 00 - WERKZEUGMASCHINEN F. DREHBEARBEITUNG	1.625.527
C2B001B1 00 - WERKZEUGM.F.FRÄSEN,4 ACHSEN U. BESSER 6µ	98.545
C2B001B2 00 - WERKZEUGM.F.FRÄSEN, 5 ODER MEHR ACHSEN	7.379.122
C2B001C 00 - WERKZEUGM. F. SCHLEIFEN	71.196
C2B201A 00 - WERKZEUGMASCHINEN F. FRÄSEN	1.167.460
C2B231 00 - VAKUUMPUMPEN,ENDVAKUUMDRUCK < 13 MILLI PA	31.920
C2B350A 01 - REAKTOREN M.RÜHRER, 0,1CBM < V < 20CBM	109.709
C2B350I 01 - PUMPEN MIT MEHRFACHDICHTUNG,Q > 0,6CBM/H	5.510
C2B352E 00 - GEFRIERTROCKNUNGSANLAGEN	900.000
C2B352F2 00 - SICHERHEITSWERKBÄNKE UND ARBEITSBOXEN	25.800
C2D002 00 - SOFTWARE F. CNC-STEUERUNGEN	45.220
C3A001A07 00 - LOGIKSCHALTKREISE	15.000
C3A001B4 00 - HALBLEITER-MIKROWELLEN-VERSTÄRKER	89.620
C3A228B 00 - GETRIGGERTE SCHALTFUNKENSTRECKEN	2.423
C3A228C 00 - MODULE O.BAUGR.Z.SCHNELLEN SCHALTEN	60.740
C3A233A 00 - PLASMA-MASSENSPEKTROMETER (ICO/MS)	98.000
C5B002A 00 - PRÜF-,TEST-,HERST.-AUSR. F. 5A002&5B002B	8.264
C5E002A 01 - TECHNOLOGIE F. INFORMATIONSSICHERHEIT	120.100
C6A003B4 00 - KAMERAS M.FOCAL-PLANE-ARRAY'S, ANNEX 1	29.980
C6A005A 00 - NICHT ABSTIMMBARE DAUERSTRICHLASER	254.000
Summe:	14.539.164

Grundsätzlich sind die in Anhang I der EG-Dual-Use-Verordnung aufgeführten Güter aus objektiv-technischer Sicht geeignet, sowohl in zivilen als auch „militärisch relevanten“ Bereichen eingesetzt zu

werden. Bei der statistischen Erfassung erfolgt jedoch keine Differenzierung nach der konkreten Verwendung im jeweiligen Einzelfall.

2014

Die Ratsschlussfolgerungen des Außenministerrats der EU vom 20. Februar 2014 sehen in Nummer 4 vor, Ausfuhrgenehmigungen für Güter, die zur internen Repression geeignet sind, zu suspendieren und Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter zu überprüfen („Member States agreed to suspend export licences on equipment which might be used for internal repression and reassess export licences for equipment covered by Common Position 2008/944/CFSP“).

Auch wenn keine Rechtsakte zur Umsetzung der Ratsschlussfolgerungen ergangen sind, standen nach Einschätzung der Bundesregierung die Ratsschlussfolgerungen zur Ukraine der Erteilung von Genehmigungen zur Ausfuhr von Rüstungsgütern zumindest politisch entgegen.

Entsprechend wurden ab dem Zeitpunkt dieser Ratsschlussfolgerungen im ersten Halbjahr keine neuen Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter erteilt.

Zusätzlich hat das BMWi das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) angewiesen, die Unternehmen angesichts der aktuellen politischen Lage hinsichtlich der Risiken von Ausfuhren in die Ukraine besonders zu sensibilisieren.

Rüstungsgüter nach der Außenwirtschaftsverordnung

Nach vorläufiger Auswertung hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2014 Genehmigungen für Rüstungsgüter in die Ukraine in Höhe von 442 855 Euro erteilt.

Ausfuhrlistenposition	Wert in €
A0001 - Jagdgewehre, Selbstladebüchsen, Rohrwaffen-Lafetten	55.443
A0003 – Munition für Jagd- und Sportwaffen, Revolver und Pistolen, Granatpistolen und -maschinen	57.500
A0006 – Bewaffnete oder gepanzerte Fahrzeuge, geländegängige Fahrzeuge mit Allradantrieb und ballistischem Schutz	329.912
Summe:	442.855

Gelistete Dual-Use-Güter nach der EG-Dual-Use-Verordnung

Nach vorläufiger Auswertung hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2014 Genehmigungen für gelistete Dual-Use-Güter in die Ukraine in Höhe von rund 25 Mio. Euro erteilt.

Listenposition	Wert in €
C0C003 04 - ANDERE DEUTERIUMVERBINDUNGEN	779
C0C004 00 - GRAPHIT, NUKLEARREIN	4.989.500
C0D001 00 - SOFTWARE FÜR KAT.0-WAREN DES ANHANGS IV	1.100.002
C0E001 00 - TECHNOL. FÜR KAT.0-WAREN DES ANHANGS IV	10.878.000
C1A002B 00 - VERBUNDWERKST.O.LAMI.M.METALL-O.C-MATRIX	490.850
C1C107A 00 - FEINKÖRN.,REKRISTALL.GRAFITE F.FLUGKÖRPER	107.530
C1C230 00 - BERYLLIUM	200
C1C232 00 - HELLIUM-3 IN JEDER FORM	1.714
C2B001B2 00 - WERKZEUGM.F.FRÄSEN, 5 ODER MEHR ACHSEN	471.613
C2B008C 02 - SCHWENKSPINDELN, BAHNSTEUERFÄHIG	1.468.560
C2B201A 00 - WERKZEUGMASCHINEN F. FRÄSEN	280.700
C2B350A 01 - REAKTOREN M.RÜHRER, 0,1CBM < V < 20CBM	56.900
C2B350B 00 - RÜHRER FÜR REAKTOREN	9.290
C2B350I 05 - MEMBRANPUMPEN,Q > 0,6CBM/H	991
C2B352C 00 - SEPARATOREN UND DEKANTER	265.000
C2B352D 00 - KREUZ-(TANGENTIAL-)STROMFILTER	503.570
C2D002 00 - SOFTWARE F. CNC-STEUERUNGEN	517.709
C2E002 00 - TECHNOL.F.HERST.V.AUSRÜST.ERF.V.2A O. 2B	326.451
C3A001B4 00 - HALBLEITER-MIKROWELLEN-VERSTÄRKER	36.800
C3A230 00 - HOCHGESCHWINDIGKEITS-IMPULSGENERATOREN	250.000
C5A002A1 00 - SYST.,GER.U.BAUGR.F.DIG.KRYPTOTECHNIK	2.816.804
C5D002C1 01 - SOFTWARE F.INFORMATIONSSICHERHEIT	13.350
C6A005A 00 - NICHT ABSTIMMBARE DAUERSTRICHLASER	254.000
C7A003D 00 - TRÄGHEITSMESSGERÄTE	120.000
C7A103A 00 - TRÄGHEITSNavigationsAUSR.U.-SYSTEME	202.590
Summe:	25.162.903

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

17. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hinsichtlich ihrer humanitären Hilfe für Syrien (konkrete Projektpartnerschaften, Verwendung bislang ausgeschlossener Hilfswege bzw. Grenzübergänge, Belieferung auch nicht-staatlicher Akteure) aus der aktuellen Resolution des VN-Sicherheitsrates 2165 vom 14. Juli 2014, die humanitäre Hilfsmaßnahmen der VN oder ihrer Partner auch ohne Zustimmung der syrischen Regierung vorsieht, unter besonderer Berücksichtigung der hierdurch möglich gewordenen Versorgung Not leidender Menschen in Syrien über den kurdisch kontrollierten Grenzübergang Al-Ya'rubiyah?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 24. Juli 2014

Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich die einstimmige Annahme der Resolution 2165 (2014) durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN). Hierdurch werden neue grenzüberschreitende humanitäre Hilfsleistungen von VN-Organisationen und deren Partnern über vier nicht vom syrischen Regime kontrollierte Grenzübergänge möglich. Dies ist ein wichtiger notwendiger Schritt, um akute Not zu lindern. So können nach Schätzungen der VN-Hilfsorganisationen zusätzlich nahezu 3 Millionen Menschen erreicht werden, die seit Monaten nur beschränkten Zugang zu humanitärer Hilfe haben.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Zugänge zu den auf humanitäre Hilfe angewiesenen Menschen in Syrien insgesamt zu verbessern und durch die Möglichkeit der Nutzung weiterer Grenzübergänge die Hilfsmaßnahmen auszuweiten. Hierzu arbeitet sie eng mit den VN-Organisationen zusammen. Daneben fördert die Bundesregierung deutsche und internationale Nichtregierungsorganisationen und deren lokale Partner, die zum Teil bereits jetzt grenzüberschreitend humanitäre Hilfe bereitstellen. Die Möglichkeiten der Ausweitung humanitärer Hilfsmaßnahmen in schwer zugängliche Gebiete werden durch die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen fortlaufend überprüft.

18. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden aus Sicht der Bundesregierung in den abgeschlossenen und laufenden Strafverfahren in den so genannten Bolotnaja-Fällen im Zusammenhang mit den Ausschreitungen am Rande der genehmigten Protestdemonstration zur Amtseinführung von Wladimir Putin rechtsstaatliche Standards eingehalten, und in welcher Form begleitet die Bundesregierung diese Verfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 21. Juli 2014**

Die Bundesregierung verfolgt die so genannten Bolotnaja-Prozesse aufmerksam und hat daher erhebliche Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit der Verfahren und der Verhältnismäßigkeit der bereits gefällten Urteile. Dies hat sie gegenüber ihren russischen Gesprächspartnern sowohl bilateral als auch im EU- und OSZE-Rahmen (OSZE = Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) wiederholt deutlich gemacht. Die so genannten Bolotnaja-Fälle werden darüber hinaus auch regelmäßig bei den EU-Menschenrechtskonsultationen mit Russland thematisiert.

In Abstimmung mit anderen EU-Mitgliedstaaten sowie der EU-Delegation in Moskau hat die Deutsche Botschaft Moskau wiederholt Verhandlungen im Rahmen der Bolotnaja-Prozesse beobachtet. Sie steht zudem in regelmäßigem Kontakt mit Anwälten der Beschuldigten sowie mit in diesen Fällen engagierten Menschenrechtsverteidigern.

19. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Haltung vertritt die Bundesregierung in den zuständigen Ratsgremien, gegenüber dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) sowie der EU-Kommission hinsichtlich der geplanten stärkeren Einbindung der multilateralen, nicht zur EU gehörenden Europäischen Gendarmerietruppe (EUROGENDFOR) in die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, wie sie laut einem Bericht der britischen Bürgerrechtsorganisation Statewatch vom 9. Juli 2014 seit letztem Jahr vorbereitet und in einem entsprechenden Dokument des EAD erörtert wird (EEAS 01207/14), und inwiefern hält die Bundesregierung Missionen der paramilitärischen EUROGENDFOR innerhalb der EU über die nun verabschiedete „Solidaritätsklausel“ für rechtlich bedenklich oder unbedenklich (nachdem ein Mitgliedstaat eine „Katastrophe“ oder „Krise“ ausrief und bei der zuständigen EU-Stelle um Hilfe bat), auch wenn die EUROGENDFOR selbst erklärt, sich zunächst nicht auf Einsätze in EU-Mitgliedstaaten vorzubereiten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 21. Juli 2014**

Die EUROGENDFOR hat Einsätze innerhalb der EU ausgeschlossen. Die Frage der rechtlichen Bewertung eines solchen Einsatzes stellt sich daher nicht.

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an der EUROGENDFOR. Der Einsatz der EUROGENDFOR im Rahmen von Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist auf der Grundlage des Artikels 42 Absatz 3 des EU-Vertrages grundsätzlich

möglich. Eine solche mögliche Beteiligung setzt in jedem Fall eine Einzelfallbewertung voraus.

20. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung angesichts weiterer bewaffneter Auseinandersetzungen von Misrata-Milizen und Zintan-Milizen in Libyen (Deutsche Welle, 15. Juli 2014) und Angriffen auf den Flughafen Tripolis (an dem deutsche Polizisten tätig sind bzw. waren) für ihre politische und operative Unterstützung der EUBAM-Polizeimission in Libyen durch Bundes- und Länderpolizeien, und welche konkreten Folgen haben die Kämpfe vom Juni und Juli 2014 nach Kenntnis bzw. Einschätzung der Bundesregierung für die gesamte EUBAM-Mission (bitte angeben, inwiefern sich zur Bundestagsdrucksache 18/1796 Änderungen zur Weiterverfolgung der Maßnahme, zu alternativen Orten oder beendeten Zusammenarbeitsformen mit bestimmten Ministerien oder Milizen ergeben haben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 21. Juli 2014**

Die Bundesregierung prüft gemeinsam mit ihren europäischen Partnern, welche Konsequenzen die aktuellen Entwicklungen in Libyen auf die Tätigkeit von EUBAM Libyen haben werden.

Das Missionspersonal in Tripolis wurde aufgrund der aktuellen Verschlechterung der Sicherheitslage durch geplante und außerordentliche Urlaubsabwesenheiten reduziert. Auch die beiden im Rahmen von EUBAM Libyen eingesetzten deutschen Polizisten befinden sich außer Landes.

21. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl von armenischen Kriegsflüchtlingen aus Syrien, die in der Region Bergkarabach bzw. in den umliegenden, von Armenien und dem De-facto-Regime Bergkarabachs militärisch besetzten Gebieten bislang angesiedelt wurden (vgl. www.nv.am/region/25498-2013-02-12-07-13-18, www.trend.az/news/karabakh/2053620.html, Download am 18. Juli 2014), die völkerrechtlich zur Republik Aserbaidschan gehören, und wie wirkt sich diese Ansiedlungspraxis nach Einschätzung der Bundesregierung auf die laufenden Friedensbemühungen der Minsker Gruppe der OSZE aus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 24. Juli 2014**

Im Zuge der Flucht von bislang etwa 15 000 ethnischen Armeniern aus Syrien in die Republik Armenien hat sich auch eine im Vergleich sehr geringe Zahl von Personen in Bergkarabach und den umliegenden armenisch besetzten Gebieten der Republik Aserbaidschan niedergelassen. Lokale Medien berichteten von insgesamt 35 Familien bzw. 130 Personen. Nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgte diese Ansiedlung ohne spezifische Förderung durch die armenische Regierung.

Die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE berichteten nach ihrer Reise in die armenisch besetzten Gebiete der Republik Aserbaidschan im Mai 2014, es gebe keine Anzeichen für einen Anstieg der dortigen Bevölkerungszahl. Auswirkungen der punktuellen Ansiedlung syrischer Flüchtlinge in diesen Gebieten auf den Minsk-Prozess sind insofern nicht ersichtlich.

22. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Bericht der United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) vom Juli 2014 („Protection of Civilians in Armed Conflict“), wonach sich die Zahl der getöteten afghanischen Zivilpersonen im ersten Halbjahr 2014 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 17 Prozent erhöht habe, und wie ist vor diesem Hintergrund der im Zwischenbericht zum Fortschrittsbericht Afghanistan der Bundesregierung vom Juni 2014 benannte Rückgang der von der International Security Assistance Forces (ISAF) registrierten zivilen Opfer in den ersten vier Monaten 2014 einzuordnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 21. Juli 2014**

Bei der statistischen Erfassung der Opferzahlen gehen die Angaben von UNAMA und ISAF, wie im Fortschrittsbericht Afghanistan (Zwischenbericht Juni 2014) dargelegt, in der Tat auseinander. Die Berichte legen allerdings verschiedene Kriterien zugrunde und beziehen sich auf unterschiedliche Zeiträume.

Seitens der ISAF werden für Afghanistan unverändert nur zivile Opfer registriert, die unmittelbar durch den Konflikt zwischen regierungsfeindlichen Kräften (RFK) und Sicherheitskräften getötet wurden. Opfer von bewaffneten Streitigkeiten (ethnisch, religiös oder kriminell motiviert) ohne direkten Bezug zu den RFK oder Opfer von Detonationen alter Munition werden beispielsweise nicht berücksichtigt.

Der von der UNAMA gerade veröffentlichte Halbjahresbericht zum Schutz von Zivilisten im bewaffneten Konflikt legt einen breiteren Ansatz zugrunde, der im Bericht im Detail dargestellt wird. Insofern sind die Zahlen nur bedingt vergleichbar.

Zum Redaktionsschluss des Fortschrittsberichts (26. Juni 2014) lagen die im Juli 2014 durch die UNAMA herausgegebenen Zahlen noch nicht vor. Deshalb wurden die UNAMA-Zahlen des Vorjahres aufgeführt und durch aktuelle ISAF-Zahlen für die ersten vier Monate des Jahres 2014 ergänzt.

Die UNAMA erläutert im jüngst veröffentlichten Bericht erneut, dass etwa 74 Prozent der zivilen Opfer – Tote und Verletzte – auf die RFK, 8 Prozent auf afghanische Sicherheitskräfte, 1 Prozent auf internationale Sicherheitskräfte und 5 Prozent auf die Explosion von Munitionsrückständen zurückzuführen sind, während 12 Prozent nicht zugeordnet werden können. Trotz gegenteiliger öffentlicher Aussagen nehmen die RFK weiterhin billigend zivile Opfer in Kauf und streben diese in vielen Fällen als Mittel der Abschreckung sogar an.

Die Bundesregierung bedauert jedes zivile Opfer. Sie unterstützt die afghanischen Sicherheitskräfte bei der Entwicklung von Einsatzverfahren zur Vermeidung ziviler Opfer, ähnlich den erfolgreich bei der ISAF eingeführten Verfahren und bei der allgemeinen Ausbildung, gegen derartige Täter vorzugehen.

23. Abgeordnete **Dr. Sahra Wagenknecht** (DIE LINKE.) Wie viele Zivilisten sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn der so genannten Anti-Terror-Operation der Regierung in Kiew in der Ostukraine getötet worden, und wie hat sich die Anzahl der zivilen Opfer in diesem Zeitraum entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 21. Juli 2014

Die Bundesregierung hat Kenntnis von einer Vielzahl unterschiedlicher Meldungen über zivile Todesfälle in den Landesteilen der Ukraine, in denen die „Anti-Terror-Operation“ durchgeführt wird. Diese Meldungen geben verschiedene Zahlenangaben wieder. Den offiziellen Zahlen des ukrainischen Gesundheitsministeriums zufolge sind in den vergangenen drei Monaten in den Landesteilen der Ukraine, in denen die „Anti-Terror-Operation“ durchgeführt wird, insgesamt 478 zivile Personen zu Tode gekommen (Stand: 16. Juli 2014). Die Zahlen enthalten keine Angaben über die jeweilige Todesursache.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

24. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) Aus welchen anvisierten oder verabredeten Einzelmaßnahmen (bitte vollständig auflisten bzw. erläutern) besteht der „Aktionsplan gegen die Bedrohung durch zurückkehrende Dschihadisten“, der laut Medienberichten

beim informellen EU-Ministertreffen in Mailand zwischen Deutschland, Frankreich, Belgien, Großbritannien, Italien, Schweden, Spanien, Dänemark und den Niederlanden vereinbart worden war (DIE WELT vom 8. Juli 2014), und welche potenziellen „Rechtsänderungen“ sind mit den Äußerungen des Bundesministers des Innern Dr. Thomas de Maizière hinsichtlich europäischer oder deutscher Rechtsnormen gemeint?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 21. Juli 2014**

Der auf dem EU-Ministertreffen vereinbarte Ansatz basiert auf einer systematischeren und stärker koordinierten Nutzung vorhandener Instrumente des Informationsaustauschs. Ziel ist es,

- die Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS),
- gezielte Grenzkontrollen,
- die Übermittlung von Informationen an Europol zum Zwecke einer gemeinsamen Analyse,
- den Austausch von Informationen über ausländische Kämpfer zwischen den nationalen Behörden,
- die praktische Zusammenarbeit und
- den Informationsaustausch z. B. bei der Nutzung von Passagierdaten (PNR)

zu verbessern. Die Maßnahmen werden durch nationale Behörden umgesetzt. Für sie wird auch auf EU-Ebene geworben. Die italienische EU-Ratspräsidentschaft und die europäische Kommissarin für Inneres nahmen an der Sitzung teil und werden die Bemühungen zur Ausweitung dieses Ansatzes auf die gesamte EU unterstützen, ebenso wie der gleichfalls teilnehmende EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung.

Ob sich aus der Nutzung der vorhandenen Instrumente der Bedarf an Rechtsänderungen ergibt, wird dann geprüft. In Betracht könnte hier unter anderem ein Änderungsbedarf am Schengener Grenzkodex oder an nachgeordneten Vorschriften oder bei der Einführung eines PNR-Systems kommen.

25. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Wie oft haben Behörden des Innern, der Verteidigung oder des Bundeskanzleramtes in den Jahren 2012 und 2013 „Trojaner“ zum Eindringen und Abhören fremder Computersysteme (auch mobil) im In- und Ausland eingesetzt (bitte nach Onlinedurchsuchung und Quellen-TKÜ (TKÜ = Telekommunikationsüberwachung) sowie den jeweiligen Behörden

aufschlüsseln), und mit welchen Aufträgen oder Dienstleistungen sind private Firmen oder Institute seit der Gründung des Kompetenzzentrums Informationstechnische Überwachung (CC ITÜ) in dessen Aufbau oder Betrieb eingebunden (bitte die Maßnahmen den einzelnen Firmen bzw. Instituten zuordnen)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 23. Juli 2014**

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage nur teilweise offen beantwortet werden kann. Die erbetene Auskunft über die Anzahl der durch den Bundesnachrichtendienst (BND) eingesetzten „Trojaner“ ist geheimhaltungsbedürftig, die Antwort enthält Informationen zum Umfang der eingesetzten nachrichtendienstlichen Mittel und lässt Rückschlüsse sowohl auf die Arbeitsweise als auch auf die eingesetzte nachrichtendienstliche Methodik des BND zu. Hier sind insbesondere die Aufklärungsaktivitäten des BND betroffen. Der Schutz vor allem der technischen Aufklärungsfähigkeiten des BND stellt für die erfolgreiche Aufgabenerfüllung einen überragend wichtigen Grundsatz dar und dient der Aufrechterhaltung der Effektivität von der Beschaffung von nachrichtendienstlich relevanten Informationen. Der Schutz der Aufklärungsfähigkeit dient daher dem Staatswohl. Es steht zu befürchten, dass durch das Bekanntwerden der erfragten Informationen ein Nachteil für die Aufgabenerfüllung eintreten könnte. Bereits die Information, ob bzw. in welchem Umfang der BND „Trojaner“ einsetzt, kann zu einer wesentlichen Schwächung der Aufgabenerfüllung führen. Die Offenlegung dieser Informationen kann mithin die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen. Aus diesem Grund sind die Informationen, soweit sie den BND betreffen, als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „GEHEIM“ eingestuft.*

Von Behörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Verteidigung wurden keine Maßnahmen im Sinne der Frage durchgeführt.

Private Firmen und Institutionen waren und sind in den Aufbau des Kompetenzzentrums Informationstechnische Überwachung nicht eingebunden.

Für projektbezogene Aufgaben im CC ITÜ erbringen die Firmen CSC Deutschland Solutions GmbH und 4Soft GmbH Beratungsleistungen.

* Das Bundesministerium des Innern hat Teile der Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 23. Juli 2014 als VS „GEHEIM“ eingestuft. Von einer Veröffentlichung der Antwort in der Bundestagsdrucksache wird abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

26. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Besteht für Sportlerinnen und Sportler, die an durch den Bund geförderten Programmen der Sportförderung teilnehmen und/oder Angestellte bzw. Beamte der Bundespolizei, des Zolls oder der Bundeswehr sind, eine Verpflichtung, den ersten Wohnsitz in Deutschland zu führen, und wenn nicht, wie viele der geförderten Sportlerinnen und Sportler haben nach Kenntnis der Bundesregierung in welchem Drittland ihren gemeldeten Wohnsitz?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 21. Juli 2014**

Für Sportler in Sportfördergruppen der Bundespolizei (BPOL) und des Zolls gelten die allgemeinen beamtenrechtlichen Grundsätze. Nach dem Inkrafttreten der durch das Dienstrechtsneuregelungsgesetz vom 5. Februar 2009 neu geregelten Entlassungstatbestände (§§ 31, 32 des Bundesbeamtengesetzes (BBG)) ist die Wohnsitznahme im Ausland ohne Genehmigung des Dienstherrn kein zwingender Entlassungstatbestand mehr (§ 32 BBG). Eine Genehmigungspflicht für eine Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland – wie sie bis dahin bestand – besteht nach neuem Recht somit nicht mehr. Daraus folgt, dass beamtete Sportler der BPOL und des Zolls, die ihren Erstwohnsitz im Ausland haben, Mitglied in einer Sportfördergruppe sein können. In einem Drittland sind derzeit weder Angehörige des Zoll Ski Teams noch Sportler der BPOL mit Wohnsitz gemeldet.

Für Sportler in Sportfördergruppen der Bundeswehr gelten die allgemeinen soldatenrechtlichen Grundsätze. Danach hat ein Soldat grundsätzlich den Erstwohnsitz in Deutschland zu führen. Auf Antrag bei der zuständigen personalbearbeitenden Stelle kann nach erfolgter Genehmigung der Erstwohnsitz auch ins Ausland verlegt werden. Soldaten, die täglich zwischen ihrer Wohnung im grenznahen Ausland und dem Dienstort im Inland pendeln wollen, kann durch den zuständigen Bataillonskommandeur oder einen Offizier in vergleichbarer Dienststellung die Genehmigung zur Wohnsitznahme im Ausland erteilt werden.

Derzeit sind keine Sportler der Bundeswehr mit Wohnsitz in einem Drittland gemeldet.

27. Abgeordneter
Carsten Schneider
(Erfurt)
(SPD)
- Welche Projekte wurden bisher und werden gegenwärtig aus dem Programm des Bundes „Zusammenhalt durch Teilhabe“ in Thüringen gefördert (bitte mit Förderhöhe und Jahreszahl angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 25. Juli 2014**

Im Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wurden und werden folgende Projekte in Thüringen gefördert.

Programmphase I, 2010 - 2013:

Träger	Projekttitlel	Förderzeitraum (von - bis)	Bewilligte Summe 2011	Bewilligte Summe 2012	Bewilligte Summe 2013	Gesamtsumme
Kolpingwerk Erfurt e.V.	Wer-wenn nicht wir selbst (WWS)	01.07.2011 30.06.2013	27.730,00 €	74.770,17 €	41.364,26 €	143.864,43 €
Landratsamt Unstrut- Hainich- Kreis	Demokratie lebt	01.07.2011 30.06.2013	18.259,09 €	61.800,00 €	49.450,00 €	129.509,09 €
Jugendsozi- alwerk Nord- hausen e.V.	Teilhabe leben und leben lassen	01.07.2011 30.06.2013	19.513,50 €	147.119,73	67.650,66 €	234.283,89 €
Stadtverwal- tung Heilbad Heiligenstadt	Kinder- und Jugendliche mit Entschei- dung	01.07.2011 30.06.2013	30.618,00 €	79.101,00 €	36.693,00 €	146.412,00 €
Kreisjugend- ring Kyff- häuserkreis e.V.	Teil haben-Teil werden-aktiv gestalten	01.07.2011 30.06.2013	23.699,09 €	65.544,27 €	31.824,80 €	121.068,16 €
Naturfreunde Thüringen	KOMPASS- Naturfreunde	01.12.2010 31.12.2012	127.092,54 €	105.315,73 €	0,00 €	232.408,27 €

e.V.	entdecken neue Wege					
Bildungs- werk Blitz e.V.	Teilhabe macht BLITZ- gescheit	01.01.2011 31.12.2012	101.700,00 €	107.500,00 €	0,00 €	209.200,00 €
Thüringer Feuerwehr- Verband e.V.	Einmischen, Mitmachen, Verantwortung über-nehmen – demokratie- starke Feuer- wehren	01.01.2011 31.12.2012	110.082,00 €	114.760,50 €	0,00 €	224.842,50 €
Landessport- bund Thü- ringen e.V.	Sport zeigt Gesicht!	01.01.2011 31.12.2012	101.700,00 €	130.500,00 €	0,00 €	232.200,00 €
Stadtjugend- ring Greiz	Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechts- extremismus	01.07.2011 30.06.2012	2.600,00 €	7.000,00 €	0,00 €	9.600,00 €
Gesamt						1.683.388,34 €

Programmphase II, 2013 - 2016:

Träger	Projekttitel	Förderzeitraum (von - bis)	Beantragte Summe 2013	Beantragte Summe 2014	voraus. Gesamtsumme
Thüringer Feuerwehr- Verband e.V.	Einmischen, Mitmachen, Verantwortung über-nehmen – demokratie- starke Feuer- wehren	01.01.2013 31.12.2014	114.390,00 €	129.240,00 €	243.630,00 €
Landessport- bund Thürin- gen e.V.	Sport zeigt Gesicht! Ge- meinsam cou- ragiert han-	01.01.2013 31.12.2014	94.572,21 €	161.170,00 €	255.742,21 €

	deln				
Naturfreunde Thüringen e.V.	STÄRKEN- Berater der NaturFreunde	01.01.2013 31.12.2014	102.600,00 €	129.753,00 €	232.353,00 €
Paritätischer Thüringen e.V.	„HIN schauen statt wegglot- zen“	01.01.2013 31.12.2014	117.207,47 €	138.688,67 €	255.896,14 €
Heimatbund Thüringen e.V.	ParTHner – Für mehr Par- tizipation in unsere Thü- ringer Heimat – nachhaltige Entwicklung ohne Ressen- timents	01.01.2013 31.12.2014	129.033,00 €	133.581,00 €	262.614,00 €
AWO Lan- des-verband Thüringen e.V.	Rechts geht's lang? Nicht mit der AWO – Ausbau demokratie- fördernder Strukturen bei der AWO in Thüringen	01.01.2013 31.12.2014	102.545,86 €	139.109,54 €	241.655,40 €
Anne-Frank- Zentrum e.V.	Team für De- mokratie und Engagement	01.01.2013 31.12.2014	149.586,00 €	178.268,00 €	327.854,00 €
Gesamt					1.819.744,75 €
Programmphase I und II (Gesamt)					3.503.133,09 €

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

28. Abgeordneter
**Harald
Petzold
(Havelland)
(DIE LINKE.)**
- Welche Veränderungen hält die Bundesregierung im Bereich des Urheberrechts angesichts des digitalen Wandels für notwendig, und welche konkreten Schritte wird sie gehen, um einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern zu erreichen, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 21. Juli 2014**

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Urheberrecht den Erfordernissen und Herausforderungen des digitalen Zeitalters anzupassen. Hierzu ist es auch angesichts des rasanten technischen und sozialen Wandels zunächst erforderlich, die jeweiligen Teilbereiche des kreativen Schaffens, der Verwertung und der Nutzung kreativer Leistungen sorgfältig zu analysieren. Damit ist die Bundesregierung derzeit befasst.

29. Abgeordneter
**Harald
Petzold
(Havelland)
(DIE LINKE.)**
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Position des Urhebers zu verbessern und Kreativen eine angemessene Vergütung zu ermöglichen, auch über das Urheberrecht hinaus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 21. Juli 2014**

Bereits nach geltendem Urhebervertragsrecht haben die Kreativen einen gesetzlichen Anspruch auf angemessene Vergütung ihrer Leistungen. Nach Maßgabe des Koalitionsvertrags ist hierzu festzustellen, ob Verhandlungs- bzw. Konfliktlösungsmechanismen effizient genug ausgestaltet sind und ob das Verfahren insgesamt beschleunigt werden muss sowie die Verbindlichkeit des Schlichtungsverfahrens zu verbessern ist. Diese Prüfungen werden derzeit vorbereitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

30. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij
(DIE LINKE.)**
- In welcher Höhe (in Euro) mussten nach Kenntnis der Bundesregierung seit Ausbruch der Finanzkrise hochverzinsten, langlaufende Wertpapiere pro Jahr von den zehn größten Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland zur Bedienung ausscheidender Kunden

verkauft werden (bitte aufschlüsseln), und inwieweit müssen nach Kenntnis der Bundesregierung die zehn größten Lebensversicherungsunternehmen nach jetzigem Stand von der Möglichkeit der Begrenzung von Bewertungsreserven aus festverzinslichen Wertpapieren Gebrauch machen (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 25. Juli 2014**

Festgestellt werden kann, dass sich die Solvabilität der deutschen Lebensversicherer seit Ausbruch der Finanzkrise kontinuierlich verschlechtert hat. Ob ein Wertpapier verkauft wurde, um die Zahlungen an ausscheidende Kunden zu finanzieren, oder ob für den Verkauf andere Gründe ausschlaggebend waren, lässt sich dagegen grundsätzlich nicht unterscheiden.

Die Neuregelung der Beteiligung der Bewertungsreserven ist für alle Lebensversicherungsunternehmen verbindlich. Anhand des gesetzlich vorgegebenen Verfahrens müssen die Unternehmen ermitteln, in welchem Umfang die gewährten Garantien unter Berücksichtigung der aktuellen Kapitalmarktzinsen noch nicht ausfinanziert sind. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven aus festverzinslichen Wertpapieren wird dann auf den Teil der Bewertungsreserven begrenzt, der die ermittelte Finanzierungslücke (Sicherungsbedarf) übersteigt. Quantitative Angaben zu Einzelunternehmen liegen der Bundesregierung nicht vor.

31. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Beträge (in Euro), die bei den zehn größten Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland in den freien Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (freie RfB) liegen (bitte nach Versicherungsunternehmen aufschlüsseln), und wie hoch sind die Beträge der zehn größten deutschen Lebensversicherungsunternehmen, die zum einen in den freien Bewertungsreserven, zum anderen in der so genannten Sockelbeteiligung liegen (bitte nach Unternehmen und Art der Bewertungsreserven aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 25. Juli 2014**

Die Höhe der ungebundenen (freien) RfB ist eine Pflichtangabe im Anhang des Jahresabschlusses eines Lebensversicherungsunternehmens, der öffentlich zugänglich ist. Die Bundesregierung verweist insoweit auf die Geschäftsberichte der Unternehmen. Die zehn größten Unternehmen wurden bereits in der Antwort der Bundesregie-

zung auf eine Kleine Anfrage aufgelistet (Bundestagsdrucksache 18/1803, zu Frage 10).

Bezogen auf die Lebensversicherungsbranche betrug die Beteiligung an den Bewertungsreserven im Geschäftsjahr 2012 insgesamt knapp 3 Mrd. Euro. Nach Art der Bewertungsreserven unterschieden machten die Sockelbeteiligung rund 1 Mrd. Euro aus und die sog. freien Bewertungsreserven rund 2 Mrd. Euro. Zu Einzelunternehmen liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

32. Abgeordnete
Susanna Karawanskij
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils das Eigenkapital der zehn größten Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland (bitte in Euro und als Quote bzw. Anteil am Gesamtkapital aufschlüsseln), und welche Daten fließen bei der Entwicklung des zur Ermittlung des Sicherungsbedarfs gemäß dem Lebensversicherungsreformgesetz maßgeblichen Zinsswapsatzes mit ein (bitte aufschlüsseln, auch nach Herkunft der Daten bzw. Quellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 25. Juli 2014

Das Eigenkapital kann der Bilanz im Jahresabschluss der Lebensversicherungsunternehmen entnommen werden, der öffentlich zugänglich ist. Die Bundesregierung verweist insoweit auf die Geschäftsberichte der Unternehmen. Die zehn größten Unternehmen wurden bereits in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage aufgelistet (Bundestagsdrucksache 18/1803, zu Frage 10).

Der maßgebliche Zinsswapsatz, mit dem der Sicherungsbedarf zu ermitteln ist, kann direkt aus der folgenden Datenbankzeitreihe der Deutschen Bundesbank abgelesen werden:

www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Makrooekonomische_Zeitreihen/its_details_value_node.html?tsId=BBK01.WX0082&listId=www_s140_it05b.

33. Abgeordnete
Susanna Karawanskij
(DIE LINKE.)
- Welche Bankentgelte bzw. -gebühren sind der Bundesregierung bekannt, und welche Entgelte, Gebühren oder Prämien sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit offenen Investmentfonds bekannt (bitte jeweils aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister

vom 25. Juli 2014

Die Festsetzung von Bankentgelten und -gebühren stellt eine geschäftspolitische Entscheidung des einzelnen Instituts dar. Deshalb

können Entgelte bzw. Gebühren von Institut zu Institut unterschiedlich sein. Als Rechtsgrundlage für die Erhebung sind die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Kreditinstituten und ihren Kunden maßgeblich. Wesentliche Entgeltarten lassen sich dem Merkblatt des Zentralen Kreditausschusses (jetzt: Die Deutsche Kreditwirtschaft) „Merkblatt zur einheitlichen Gestaltung des Aushangs von Regelsätzen im standardisierten Privatkundengeschäft der Kreditinstitute (Preisaushang)“ entnehmen.

Für offene Publikumsinvestmentvermögen werden üblicherweise folgende Kategorien von Kosten in den Anlagebedingungen geregelt:

- Ausgabeaufschlag/Rücknahmeabschlag: Sind vom Anleger direkt bei Kauf bzw. Verkauf von Fondsanteilen zu zahlen.
- Vergütungen an die Verwaltungsgesellschaft:
 - laufende jährliche Gebühr bemessen am durchschnittlichen Net Asset Value (NAV) des Fonds,
 - erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) bemessen an einem geeigneten vereinbarten Vergleichsmaßstab oder einer absoluten jährlichen Verzinsung,
 - An- bzw. Verkaufsgebühr bemessen am Kaufpreis eines Vermögensgegenstandes (der kein Finanzinstrument ist; bei offenen Fonds bisher nur bei Immobilientransaktionen üblich),
 - Sondervergütung für die Durchsetzung streitiger Ansprüche des Fonds bemessen am Wert des erstrittenen Betrages,
 - Sondervergütung für die Durchführung von Wertpapierleihgeschäften bemessen an den Erträgen aus diesen Geschäften;
- laufende jährliche Vergütungen an Dritte, die von der Verwaltungsgebühr nicht gedeckt sind, beispielsweise Vertriebspartner, Anlageberater; bemessen am durchschnittlichen NAV des Fonds;
- laufende jährliche Vergütung an die Verwahrstelle bemessen am durchschnittlichen NAV des Fonds;
- Ersatz von bestimmten Aufwendungen der Verwaltungsgesellschaft, beispielsweise für die Abschlussprüfung, staatliche Gebühren, Rechts- und Steuerberatung;
- Transaktionskosten;
- optional kann eine Pauschalgebühr vereinbart werden, die genauer zu bezeichnende Elemente dieser Auflistung abdeckt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

34. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die damalige Bundesministerin für Arbeit und Soziales Dr. Ursula von der Leyen bei der Unterstützung von Nicolas Berggruen als Investor für die Karstadt Warenhaus GmbH die richtige Entscheidung getroffen hat, und falls ja, wie begründet die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der Firmenpolitik von Nicolas Berggruen in den vergangenen vier Jahren und vor dem Hintergrund, dass damals noch weitere Wettbewerber für die Karstadt Warenhaus GmbH Interesse bekundet hatten?

Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht vom 23. Juli 2014

Die Entscheidung über den Zuschlag im Bieterwettbewerb um die Karstadt Warenhaus GmbH wurde vom hierfür zuständigen Gläubigerausschuss getroffen. Die Bundesregierung respektiert diese Entscheidung und sieht es im Übrigen auch nicht als ihre Aufgabe, privatwirtschaftliche Investitionsentscheidungen im Einzelfall zu bewerten.

35. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei welcher Stelle müssen Arbeitgeber des Transport- und Speditionsgewerbes mit Sitz im Ausland die gemäß § 17 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) vorgeschriebenen erforderlichen Unterlagen im Inland einreichen, und beabsichtigt die Bundesregierung, Einschränkungen oder Erweiterungen per Rechtsverordnung vorzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht vom 23. Juli 2014

§ 17 Absatz 2 MiLoG sieht lediglich die Verpflichtung vor, Unterlagen im Inland bereitzuhalten; eine Einreichung ist dort nicht vorgeschrieben. Das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird die Frage, ob, wann und in Bezug auf welche Branchen eine Rechtsverordnung nach § 17 Absatz 3 MiLoG erlassen werden sollte, zum gegebenen Zeitpunkt entscheiden.

36. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren im Jahr 2013 die Gesamtausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen für Beziehende von Arbeitslosengeld II und Kinderzuschlag (insgesamt und nach den jährlichen Meldungen der einzelnen Bundesländer)?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 22. Juli 2014**

Die Gesamtausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Jahr 2013 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Bundesland	Von den Ländern gemeldete kassenwirksame BuT-Ausgaben 2013 (in Mio. €)
Baden-Württemberg	41,6
Bayern	30,7
Berlin	30,4
Brandenburg	12,1
Bremen	14,1
Hamburg	31,5
Hessen	33,5
Mecklenburg-Vorpommern	11,8
Niedersachsen	52,4
Nordrhein-Westfalen	135,9
Rheinland-Pfalz	14,6
Saarland	7,02
Sachsen	24,1
Sachsen-Anhalt	13,3
Schleswig-Holstein	17,6
Thüringen	12,8
Summe	483,4

37. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie verteilen sich die Leistungsausgaben auf die einzelnen Bildungs- und Teilhabeleistungen (insgesamt und nach Bundesländern)?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 22. Juli 2014**

Gemäß § 46 Absatz 8 Satz 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) melden die Länder dem BMAS jeweils zum 31. März eines Jahres die Gesamtausgaben des Vorjahres für Bildungs- und Teilhabeleistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie für Familien mit Bezug von Kindergeld oder Wohngeld. Eine Differenzierung nach einzelnen Leistungsarten des Bildungs- und Teilhabepaketes ist dabei nicht vorgesehen. Der Bundesregierung liegen daher derartige Daten nicht vor.

38. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der Anteil der Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben für Bildung und Teilhabe, und in welcher Höhe werden nicht zweckentsprechend verwendete Mittelzuweisungen an die Bundesländer anderweitig zur Förderung von Bildung und Teilhabe investiert?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 22. Juli 2014**

Im Rahmen der Leistungsrechtsreform im Jahr 2011, mit der das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt wurde, wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (BBKdU) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Verwaltungskosten des Bildungs- und Teilhabepakets um 1,2 Prozentpunkte angehoben. Diese sind seitdem im fixen Teil der BBKdU nach § 46 Absatz 5 SGB II enthalten und unterliegen damit nicht der jährlichen Revision nach § 46 Absatz 6 und 7 SGB II. Die Gesamtausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung beliefen sich im Jahr 2013 auf rund 13,67 Mrd. Euro. Für die Verwaltung des Bildungs- und Teilhabepakets standen demnach – neben den rund 483 Mio. Euro für die Bildungs- und Teilhabeleistungen – zusätzlich rechnerisch rund 164 Mio. Euro insgesamt zur Verfügung.

39. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die unterschiedliche relative Mittelverausgabung in den einzelnen Bundesländern, und wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg der durch den Bund bis zum Jahresende 2013 zusätzlich übernommenen Kosten für Schulsozialarbeit?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 22. Juli 2014**

Träger des Bildungspaketes ist in allen Rechtskreisen (SGB II, Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII –, Bundeskindergeldgesetz – BKGG –, Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG) die kommunale Ebene, insbesondere die Kreise und kreisfreien Städte. Dies gilt auch für Jobcenter, die als gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Träger geführt werden. Die Umsetzungsverantwortung liegt auf der kommunalen Ebene. Hierzu gehören insbesondere die Auslegung der materiell-rechtlichen Vorschriften sowie die Entscheidung über den Erbringungsweg bei Sachleistungen (z. B. Ausgabe eines Gutscheins zur Vorlage beim Leistungsanbieter oder Direktzahlung an diesen; ggf. Einführung einer sog. Bildungs(chip)karte). Die Rechts- und ggf. auch die Fachaufsicht obliegt den Ländern. Die Bundesregierung hat keinerlei Weisungs- oder anderweitige Entscheidungskompetenz.

Die dem Bund gemeldeten Ausgabesummen lassen keine Rückschlüsse darauf zu, wie und mit welchem Pro-Kopf-Aufwand Länder und Kommunen die Erbringung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets organisieren und in welchem Umfang sie außerhalb

der Regelungen nach § 28 SGB II sowie nach § 6b BKGG auf der Grundlage anderer bundes- (SGB XII, AsylbLG) und landesrechtlicher Regelungen gleiche oder ergänzende Leistungen für die Anspruchsberechtigten erbringen. Insofern hat die Bundesregierung auch keine Erklärung für die unterschiedliche Mittelverausgabung.

Die Bundesregierung sieht einen Gewinn darin, die Schulen mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern auszustatten. Daher wird das Engagement der Länder in diesem Bereich begrüßt. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu dem Erfolg der von den Ländern für Schulsozialarbeit verausgabten Mittel vor. Der Bund hat nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung weder eine Aufgaben- noch eine Finanzverantwortung für Schulsozialarbeit und auch keine Befugnisse für eine entsprechende Erfolgskontrolle. Die Schulsozialarbeit als Infrastrukturmaßnahme war nicht Teil des Bildungs- und Teilhabepakets und wurde auch nicht aus Finanzmitteln des Bildungspakets unterstützt. Der Vermittlungsausschuss hatte sich im Zuge der Gesetzesberatungen zum Bildungspaket zur Stärkung der Finanzkraft der kommunalen Ebene darauf geeinigt, den Ländern – befristet für die Jahre 2011 bis 2013 – jeweils 400 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Finanztechnisch wurde dies über eine um 2,8 Prozentpunkte erhöhte BBKdU in der Grundsicherung für Arbeitsuchende umgesetzt. Damit war – ohne gesetzlich verankerte Zweckbindung – die politische Erwartung verbunden, dass die Mittel von Ländern und Kommunen für die Finanzierung von Schulsozialarbeit und/oder des außerschulischen Hortmittagessens von Schülerinnen und Schülern eingesetzt werden. Die Verwendung der Mittel erfolgte in alleiniger Zuständigkeit und Verantwortung der Länder und Kommunen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

40. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche Netzmittel oder andere Beistoffe wurden bzw. werden nach Kenntnisstand der Bundesregierung die als problematisch bewerteten POE-Tallowamine (wie auf einem Symposium des Bundesinstituts für Risikobewertung – BfR – zur Risikobewertung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffes Glyphosat am 20. Januar 2014 bekräftigt wurde) in Pflanzenschutzmitteln ersetzt, und auf Basis welcher Informationen wurden bzw. werden mögliche Risiken dieser Ersatzstoffe für Mensch, Tier und Umwelt bewertet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 25. Juli 2014

Die für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständige Bundesoberbehörde, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmit-

telsicherheit, hat mitgeteilt, dass die POE-Tallowamine durch folgende Stoffe infolge der toxikologischen und ökotoxikologischen Bewertung im Einvernehmen mit den Pflanzenschutzmittelherstellern ersetzt wurden:

- Tallölfettsäureamidoamin, polyethoxyliert,
- Fettsäuren, Tallöl, ethoxyliert,
- quaternäres-Trimethyl-ethoxypoly(7-8)oxypropyl Ammoniumchlorid,
- Betaine, C12-C14-alkyldimethyl,
- POE-Butoxyphosphat, POE-Alkoholphosphat,
- Alkyl-oligosaccharide oder
- D-Glucopyranose-Derivat als Natriumsalz.

Die Bewertung der Ersatzstoffe erfolgte im Rahmen der Bearbeitung der Umformulierung durch das Bundesinstitut für Risikobewertung und das Umweltbundesamt auf Basis der gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingereichten Unterlagen. Teilweise wurden weitere Unterlagen zulassungsbegleitend nachgefordert, um noch vorhandene Restverdachtsmomente im Bereich der Umweltrisikobewertung (in der Zuständigkeit des Umweltbundesamtes) zu einigen dieser Ersatzstoffe mit ausreichender Sicherheit ausräumen zu können; im Gesundheitsbereich (in der Zuständigkeit des Bundesinstituts für Risikobewertung) wurden nicht alle vorgeschlagenen Ersatzstoffe akzeptiert.

Darüber hinaus gibt es drei Anfragen zu weiteren Ersatzstoffen, die noch nicht abschließend bearbeitet werden konnten, da die vorgelegten Unterlagen bislang unzureichend sind (Fettalkohol Polyglykoläther, POE-Ölsäureamin und POE-Tallowamin, Glykolhydrogensulfat).

Beistoffe und Netzmittel werden in der Regel keiner separaten Risikobewertung unterzogen. Sie werden bei der Risikobewertung des Pflanzenschutzmittels als Teil der Formulierung mitbewertet. Es können sich aus dem Vergleich von Wirkstoff- und Produktdaten oder der wissenschaftlichen Literatur Hinweise ergeben, dass verwendete Beistoffe aus ökotoxikologischer oder toxikologischer Sicht als kritisch zu bewerten und daher näher zu prüfen sind. Solchen Hinweisen gehen die Bewertungsbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach und berücksichtigen die Erkenntnisse in ihrer Risikobewertung. Die Europäische Kommission kann gemäß Artikel 27 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1107/2009 Beistoffe jederzeit überprüfen und dabei relevante Informationen der Mitgliedstaaten berücksichtigen. Im Falle der aktuellen Neubewertung des Wirkstoffes Glyphosat auf EU-Ebene wurden die Beistoffe einer aufwändigen Prüfung unterzogen. Die Ergebnisse sind in den Entwurf des Bewertungsberichts eingeflossen und liegen den Mitgliedstaaten, der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und der Europäischen Kommission vor.

41. Abgeordneter
**Harald
Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, im Fall der gentechnisch veränderten Maislinie „1507“ von den auf EU-Ebene diskutierten neuen Möglichkeiten für nationale Anbauverbote für gentechnisch veränderte Pflanzen Gebrauch zu machen, und auf welche sachlichen Gründe will die Bundesregierung ggf. ein Anbauverbot auf deutschem Territorium stützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 25. Juli 2014**

Die Verhandlungen zu den auf EU-Ebene diskutierten neuen Möglichkeiten für nationale Anbauverbote für gentechnisch veränderte Pflanzen (sog. Opt out) sind noch nicht abgeschlossen. Ferner hat die Europäische Kommission bisher die Anbauzulassung der Maislinie „1507“ noch nicht veröffentlicht.

42. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bei welchem Anteil der Abferkelungen in Deutschland (in Prozent) kommt es nach Kenntnisstand der Bundesregierung zu Wurfgrößen, die das natürliche Aufzuchtspotenzial der Sauen (12 Zitzen) übersteigen, und was wird die Bundesregierung konkret tun, um diesen Missstand zu beenden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 24. Juli 2014**

Zum Anteil der Abferkelungen mit Wurfgrößen, die das Aufzuchtspotenzial der Sauen übersteigen, liegen der Bundesregierung keine konkreten Informationen vor. Der angesprochene Sachverhalt ist jedoch grundsätzlich bekannt und wurde beispielsweise bei der Formulierung des Förderungsgrundsatzes „Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“ in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) berücksichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

43. Abgeordneter
**Jan van
Aken**
(DIE LINKE.)
- An welche Länder wurden im Jahr 2012 welche Rüstungsgüter der Bundeswehr abgegeben (bitte unter Angabe des jeweiligen Wertes, der Art der Abgabe und wann sie jeweils ausgeführt worden sind)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 21. Juli 2014**

In die Abgabvereinbarungen mit den Empfängerstaaten sind überwiegend Bestimmungen zur Vertraulichkeit der Informationen aufgenommen, so dass die Inhalte nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen. Die mit der Einstufung „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ versehenen Angaben werden bei der zuständigen Stelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt. Die darüber hinaus eingestuften Angaben werden gemäß § 2 Absatz 5 der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme bei der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.**

44. Abgeordnete
**Agnieszka
Brugger**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wurde welcher Stelle der Bundesregierung zum ersten Mal mitgeteilt, dass zunächst kein Bedarf mehr für den Einsatz der beiden deutschen Transallmaschinen für die VN-Mission MINUSMA bestünde (bitte genaues Datum nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 23. Juli 2014**

Am 6. Juni 2014 erhielt die Ständige Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen eine Verbalnote, mit der das Sekretariat mitteilte, dass nach einer Evaluierung des Kräfteinsatzes bei der Mission MINUSMA zunächst voraussichtlich kein Bedarf für den Einsatz der deutschen C-160 Transall mehr bestehe. Mit derselben Note haben die Vereinten Nationen aber gleichzeitig darum gebeten, dass Deutschland die Lufttransportunterstützung bei Bedarf gegebenenfalls kurzfristig erneut zur Verfügung stellt. Am 19. Juni 2014 hat die Ständige Vertretung in einem Gespräch mit dem Leiter der Abteilung für Friedensmissionen der Vereinten Nationen die Bestätigung erhalten, dass ein Einsatz der C-160 Transall bereits nach Ablauf des ersten Mandatszeitraums am 30. Juni 2014 nicht mehr erforderlich sein werde.

45. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten sind im Zusammenhang mit dem Fallschirmsprung der Bundesministerin der Verteidigung, Dr. Ursula von der Leyen, beim Kommando Spezialkräfte (KSK) am 14. Juli 2014 (vgl. SPIEGEL ONLINE vom gleichen Tag: „Von der Leyen springt mit dem

** Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen Teil der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 21. Juli 2014 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ und einen darüber hinausgehenden Teil als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft.

Von einer Veröffentlichung dieser Teile der Antwort in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Berechtigte haben die Möglichkeit, den als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuften Teil der Antwort im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages sowie den darüber hinaus als „VS – VERTRAULICH“ eingestuften Teil der Antwort in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einzusehen.

Fallschirm“) entstanden (einschließlich Kerosinkosten usw.), und wer trägt diese Kosten angesichts der Mitteilung, dass es sich beim Fallschirmsprung der Bundesministerin nicht um eine dienstlich notwendige Maßnahme gehandelt hat, sondern sie sich vielmehr „eine Art Jugendtraum erfüllt“ habe und der Sprung nach Angaben des KSK-Kommandeurs „der persönliche Wunsch der Ministerin“ gewesen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 23. Juli 2014

Die Bundesverteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen hat im Rahmen ihres Besuchs beim KSK am 14. Juli 2014 als so genannter Passagier einen Tandemsprung absolviert. Der Tandemsprung ist Teil der Ausbildung des KSK zum Erhalt der Einsatzfähigkeit und muss intensiv geübt werden. Das Verfahren des Tandemsprungs wird in Einsätzen angewandt, um Spezialisten als Passagier ins Einsatzgebiet zu verbringen, die selbst nicht sprungfähig sind.

Der am 14. Juli 2014 durchgeführte Ausbildungssprung des Tandemspringers wäre ohne die Bundesministerin der Verteidigung aus den o. a. Ausbildungserfordernissen daher mit einem anderen Passagier erfolgt.

Es sind somit durch den in Rede stehenden Sprung keine zusätzlichen Kosten angefallen.

46. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Richtlinien und Vereinbarungen gelten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und der als neue beamtete Staatssekretärin vorgesehenen Dr. Katrin Suder mit Blick auf Besoldung, Personalausstattung, Nebentätigkeiten, Bonuszahlungen – auch nach Ausscheiden aus dem Amt und mit Blick auf ihren vorherigen Arbeitgeber –, und inwiefern unterscheiden sich diese von den Vereinbarungen, die mit anderen beamteten Staatssekretären der Bundesregierung getroffen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 24. Juli 2014

Es ist vorgesehen, Dr. Katrin Suder unter Berufung in ein Beamtenverhältnis zur Staatssekretärin zu ernennen. Das künftige Dienstverhältnis von Dr. Katrin Suder ist daher in allen angesprochenen personenbezogenen Aspekten den für Bundesbeamte bzw. Bundesbeamtinnen geltenden und allgemein gültigen beamtenrechtlichen Bestimmungen unterworfen. Es bestehen keine Unterschiede zu

anderen beamteten Staatssekretären und Staatssekretärinnen der Bundesregierung.

Die Personalausstattung des BMVg richtet sich nach den organisatorischen und aufgabenbezogenen Erfordernissen. Gleiches gilt für die Büros der Staatssekretäre bzw. Staatssekretärinnen.

47. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung sowie nachgeordneten Behörden über die sog. Operation Sommerregen vor, bei der laut einem Bericht des ZDF vom 8. Oktober 2013 deutsche Bundeswehrangehörige, u. U. Spezialkräfte und Angehörige des Bundesnachrichtendienstes (BND), getarnt als humanitäre Helfer in den 1980er-Jahren in Afghanistan mit dem Auftrag, an Rüstungsmaterial der sowjetischen Armee zu gelangen, damit dieses untersucht werden konnte, an der Seite der Mudschaheddin agierten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 23. Juli 2014**

In den 1980er-Jahren haben keine Streitkräfteeinsätze der Bundeswehr in Afghanistan stattgefunden.

Dem BND ist keine Operation bekannt, bei der Angehörige des BND getarnt als humanitäre Helfer in den 1980er-Jahren in Afghanistan mit dem Auftrag, an Rüstungsmaterial der sowjetischen Armee zu gelangen, an der Seite der Mudschaheddin agierten.

48. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung sowie nachgeordneten Behörden dazu bekannt, inwieweit und in welchem Ausmaß es in diesem Kontext zu (u. U. verdeckten) Aktivitäten und Einsätzen, u. U. auch unter Verzicht auf Ausrüstungsgegenstände und Erkennungszeichen der Bundeswehr etc. kam, in denen Angehörige des BND oder der Bundeswehr auch an u. U. bewaffneten Aktivitäten gegenüber Angehörigen der sowjetischen Armee beteiligt waren, u. U. im Zusammenspiel mit den Mudschaheddin, und inwieweit es in diesem Kontext auch zu (bewaffneten oder unbewaffneten) direkten Konfrontationen von Angehörigen des BND oder der Bundeswehr mit Angehörigen der sowjetischen Armee kam?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 23. Juli 2014**

Da in den 1980er-Jahren keine Streitkräfteeinsätze der Bundeswehr in Afghanistan stattgefunden haben, gab es keine Entsendung von Bundeswehrsoldaten in den Einsatz und entsprechend auch keine Beteiligung solcher an Operationen und Kampfeinsätzen.

Der BND hat in den 1980er-Jahren keine Mitarbeiter in Afghanistan eingesetzt, um an Rüstungsmaterial der sowjetischen Armee zu gelangen. Insofern kann es in einem solchen Kontext nicht zu direkten Konfrontationen von Angehörigen des BND mit Angehörigen der sowjetischen Armee gekommen sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

49. Abgeordneter
**Jörn
Wunderlich**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Männer und Frauen haben seit dem 1. Januar 2012 einen Antrag auf Familienpflegezeit nach dem Familienpflegezeitgesetz gestellt (bitte nach Geschlecht sowie Jahren aufschlüsseln), und wie viele Haushaltsmittel wurden pro Jahr für die Familienpflegezeit abgerufen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 22. Juli 2014**

Die Beantragung und Inanspruchnahme der Familienpflegezeit ist nicht meldepflichtig. Dementsprechend liegt der Bundesregierung keine amtliche Statistik über die Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor, die Familienpflegezeit bei ihrem Arbeitgeber beantragt haben. Eine Erhebung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) für den Unternehmensmonitor Familienforschung 2013 (veröffentlicht in IW-Trends 3/2013) zeigt aber, dass solche Familienpflegezeitmodelle inzwischen in jedem vierten Unternehmen (26,8 Prozent) angeboten werden. Es steht jedem Arbeitgeber frei, eigene Modelle anzubieten, die sich an der gesetzlich geregelten Familienpflegezeit orientieren, ohne ihr in allen Punkten zu entsprechen.

Schon deshalb ist die Zahl der Fälle, in denen Arbeitgeber ein Darlehen oder die Aufnahme von Beschäftigten in die Gruppenversicherung beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragt haben, nicht gleichzusetzen mit der Gesamtzahl der Personen in Familienpflegezeit.

Im Zeitraum von 2012 bis zum 16. Juni 2014 wurde für 324 Personen von den jeweiligen Arbeitgebern ein Familienpflegezeitdarlehen oder die Aufnahme in die Gruppenversicherung beim BAFzA beantragt.

Jahr	Gesamt	Frauen	Männer
2012	137	87	50
2013	138	89	49
2014	49	30	19

Die Mittel zur Finanzierung der Arbeitgeberdarlehen werden dem BAFzA über ein Darlehen in Höhe von 1 Mio. Euro von der KfW Bankengruppe zur Verfügung gestellt. Die Zinszahlungen für diese gleichbleibende Darlehenssumme werden jährlich zum 1. April in Höhe von jeweils 16 935 Euro aus dem Bundeshaushalt finanziert.

50. Abgeordneter
Jörn Wunderlich
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Familienpflegezeit, und erfüllt diese aus Sicht der Bundesregierung die Ziele der Bundesregierung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (bitte ausführlich begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 22. Juli 2014

Die Inanspruchnahme der Familienpflegezeit ist seit ihrer Einführung hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Daher wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode vereinbart, dass die Möglichkeiten des Pflegezeit- und des Familienpflegezeitgesetzes unter einem Dach mit Rechtsanspruch zusammengeführt und weiterentwickelt werden, um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weiter zu unterstützen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

51. Abgeordnete
Diana Golze
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die Ausgaben für das Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (§ 45 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V), und mit welchen zusätzlichen Kosten wäre bei einer Verlängerung des jährlichen Rechtsan-

spruches auf Zahlung eines Kinderkrankengeldes von zehn auf 14 Tage (bzw. 20 auf 28 Tage bei Alleinerziehenden) zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 24. Juli 2014**

Für das Jahr 2013 wurden in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Krankengelder bei Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege des erkrankten Kindes in Höhe von 197 Mio. Euro gezahlt. Hinzu kommen in der Statistik nicht differenziert ausgewiesene Beiträge aus Krankengeld zur Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Die Fallzahlstatistiken der GKV weisen für das Jahr 2012 rund 3,7 Millionen Leistungstage und durchschnittliche Ausgaben je Tag von ca. 43 Euro für das Krankengeld bei Betreuung des erkrankten Kindes aus. Je 100 000 zusätzliche Leistungstage wären demzufolge rechnerisch mit rund 4 bis 5 Mio. Euro an Mehrausgaben verbunden. Hinzu kämen dann noch die Beiträge aus dem Krankengeld zur Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Entsprechende Mehrausgaben dürften unter anderem in erheblichem Umfang vom Inanspruchnahmeverhalten der betroffenen Versicherten sowie von deren Ansprüchen auf bezahlte oder unbezahlte Freistellung gegenüber dem Arbeitgeber im Falle der Erkrankung ihres Kindes abhängen.

52. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In wie vielen Haushalten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung noch Trinkwasserleitungen aus Blei (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wo werden nach Kenntnis der Bundesregierung die höchsten Bleigehalte in öffentlichen Leitungen gemessen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 23. Juli 2014**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse über die Anzahl der Haushalte in Deutschland, in denen noch Trinkwasserrohre aus Blei vorhanden sind. Informationen dazu können in den für den Vollzug der Trinkwasserverordnung zuständigen Ländern vorliegen. Weiterhin liegen auch keine Statistiken über den Bleigehalt von Trinkwasserleitungsmaterialien vor, weder für den öffentlichen noch den privaten Bereich.

Im Rahmen des Vollzugs der Trinkwasserverordnung sind die Länder gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) verpflichtet, Daten über Grenzwertüberschreitungen anhand bestimmter Trinkwasserproben zu berichten. Dies betrifft Wasserversorgungsgebiete, in denen pro Tag mindestens zehn Kubikmeter Trinkwasser abgegeben oder 50 Personen versorgt werden. Die Anzahl der Analysen ist durch die EG-Trinkwasserrichtlinie festgelegt. In

Deutschland werden bei diesen Messungen am Zapfhahn hauptsächlich öffentliche Gebäude erfasst. Informationen über die Situation in Privathaushalten sowie über zusätzliche, z. B. im Rahmen der Eigenüberwachung der Wasserversorgungsunternehmen, durchgeführte Proben liegen allenfalls bei den zuständigen Gesundheitsämtern oder Ländern vor.

Für das Berichtsjahr 2013 berichteten die Länder dem BMG über ca. 16 700 Analysen auf den Parameter Blei. Davon indizierten 16 Analysen (0,1 Prozent) eine Nichteinhaltung des Bleigrenzwertes von 10 Mikrogramm pro Liter Trinkwasser in zwölf Wasserversorgungsgebieten. In sieben der Wasserversorgungsgebiete ließ sich die jeweilige Nichteinhaltung auf Mängel in der Trinkwasserinstallation zurückführen. In den meisten Fällen konnten mit kurzzeitigen Abhilfemaßnahmen (binnen 30 Tagen) durch die Anlagenbetreiber die Mängel abgestellt werden.

Die Trinkwasserverordnung enthält eine europaweit einmalige Informationspflicht für die Inhaber einer Trinkwasserversorgungsanlage gegenüber den betroffenen Verbraucherinnen und Verbrauchern, wenn Blei als Werkstoff in der Anlage vorhanden ist. Diese Informationspflicht gilt unabhängig von der im Trinkwasser vorhandenen Bleikonzentration.

53. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann wird die Bundesregierung das vom Bundesminister für Gesundheit Hermann Gröhe angekündigte E-Health-Gesetz vorlegen, und welche Eckpunkte wurden dafür bereits ins Auge gefasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 21. Juli 2014**

Die Bundesregierung bereitet derzeit einen Referentenentwurf für ein E-Health-Gesetz vor, der noch in diesem Jahr vorgelegt werden soll. Ziel des Gesetzes ist es, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Aufbau und die Nutzung der Telematikinfrastruktur weiter zu konkretisieren und die zügige Einführung nutzbringender Anwendungen zu unterstützen.

Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von Notfalldaten, die Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit und die Förderung elektronischer Entlassbriefe. Außerdem soll die Telematikinfrastruktur als zentrale Infrastruktur nicht nur für Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte, sondern für weitere Anwendungen geöffnet und genutzt werden.

54. Abgeordnete **Pia Zimmermann** (DIE LINKE.) Hat die Bundesregierung die Regelung der Verwaltungskostenerstattung der Pflegeversicherung an die Krankenversicherung nach § 46 Absatz 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) schon einmal überprüft oder ist dies in Zukunft vorgesehen, und gibt es eine

aktuelle Erhebung bzw. Zahlen zum tatsächlichen Verwaltungsaufwand der Krankenversicherung für die Pflegeversicherung und Überdeckungen oder Unterdeckungen aufgrund der Pauschalregelung in § 46 Absatz 3 SGB XI für einzelne Krankenkassen und für die GKV?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 23. Juli 2014**

Für die durch die Mitbenutzung der räumlichen, sächlichen und personellen Infrastruktur entstehenden Mehrkosten zahlen die Pflegekassen den Krankenkassen eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3,5 Prozent des Mittelwerts von Leistungsaufwendungen und Beitragseinnahmen der Pflegekassen (§ 46 Absatz 3 SGB XI). Neben der Verwaltungskostenpauschale übernehmen die Pflegekassen 50 Prozent der Kosten des Medizinischen Dienstes der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

In der GKV beträgt der Verwaltungskostenanteil an den Gesamtausgaben 5,2 Prozent (im Jahr 2013), in der sozialen Pflegeversicherung (SPV) beträgt der Verwaltungskostenanteil, also Verwaltungskosten-erstattung plus Erstattung für die Kosten des Medizinischen Dienstes, 4,7 Prozent im Jahr 2013 (im 1. Quartal 2014: 5 Prozent). Für die Durchführung der Pflegeberatung leisten die Pflegekassen seit Einführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI zusätzliche Zahlungen (siehe § 7a Absatz 4 letzter Satz i. V. m. § 46 Absatz 3 Satz 1 letzter Halbsatz SGB XI), die als Leistungsausgaben in der SPV gebucht werden. Rechnet man diese Zahlungen hinzu, ergeben sich für die SPV 4,9 Prozent für das Jahr 2013 (5,2 Prozent im 1. Quartal 2014).

Bei der Beitragsverwaltung verursacht die Durchführung der Pflegeversicherung für die Krankenkassen wenig zusätzlichen Verwaltungsaufwand, weil die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gemeinsam eingezogen werden und die beitragsrechtlichen Regelungen beider Systeme weitgehend übereinstimmen.

Nach § 46 Absatz 3 Satz 6 SGB XI war der Verwaltungsaufwand in der SPV nach Ablauf von einem Jahr nach ihrer Einführung zu überprüfen. Die damalige Überprüfung hat zu keiner Änderung Anlass gegeben. Aktuelle Erhebungen liegen nicht vor. Das BMG hält die Aufteilung weiterhin für sachgerecht.

55. Abgeordnete **Pia Zimmermann** (DIE LINKE.)
- Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung sichergestellt werden, dass der kassenindividuelle Zusatzbeitrag der Krankenkassen ab dem Jahr 2015 durch den Verwaltungsaufwand der Krankenversicherung für die Pflegeversicherung nicht zulasten der Versicherten belastet wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 23. Juli 2014**

Mit der Erhöhung des Beitragssatzes zum 1. Januar 2015 in der SPV und einer entsprechenden Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben der SPV wird sich auch der absolute Betrag, der als Verwaltungskostenerstattung an die GKV abzuführen ist, erhöhen; damit wird dann auch der zusätzliche Verwaltungsaufwand, der mit den Leistungsverbesserungen ab dem 1. Januar 2015 verbunden sein wird, abgegolten. Die Aufteilung der Verwaltungskosten zwischen beiden Systemen bleibt damit ausgewogen. Die Gefahr, dass GKV-Versicherte übermäßig belastet werden, besteht nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

56. Abgeordneter **Andreas Rimkus** (SPD) Wie ist der Stand der Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 bezüglich der Einrichtung eines unabhängigen Verfahrens zur Zweitbegutachtung der medizinischen Tauglichkeit von Piloten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 24. Juli 2014**

Der Entwurf der Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV) ist den Ländern zugestellt worden und die Zuleitung an den Bundesrat wird vorbereitet.

57. Abgeordneter **Andreas Rimkus** (SPD) Ist es geplant, hierzu ein unabhängiges Gremium zu installieren, und wo wird dieses Gremium angesiedelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 24. Juli 2014**

Ja, gemäß dem Entwurf des § 34 LuftPersV wird der fliegerärztliche Ausschuss aus fünf erfahrenen flugmedizinischen Sachverständigen bestehen. Der fliegerärztliche Ausschuss wird im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVi) angesiedelt.

58. Abgeordneter
Andreas Rimkus
(SPD) Wer entscheidet über die Besetzung des Gremiums?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Juli 2014

Die Mitglieder des fliegerärztlichen Ausschusses werden vom BMVi berufen.

59. Abgeordneter
Andreas Rimkus
(SPD) Wird dieses Gremium wie in den Vorgaben der EASA MED.B.001 und ARA.MED.325 beschrieben, besetzt werden, also mit Experten mit medizinischer Qualifikation sowie Erfahrung im operativen Geschäft, z. B. Ärzte mit aktiver Berufspilotenlizenz und operationellem Umgang im Flugbetrieb?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Juli 2014

Im Abschnitt MED.B.001 der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 wird ein solches Gremium nicht gefordert. Der Abschnitt ARA.MED.325 fordert ein Verfahren für die Zweitüberprüfung. Gemäß dem Abschnitt ARA.MED.325 muss die Genehmigungsbehörde ein Verfahren unter Einbindung unabhängiger medizinischer Berater, die Erfahrung in der Flugmedizin aufweisen, festlegen, um die Eignung eines Antragstellers für die Ausstellung eines Tauglichkeitszeugnisses prüfen und diesbezügliche Empfehlungen geben zu können. Dies geschieht durch die Bildung eines fliegerärztlichen Ausschusses gemäß dem neuen § 34 LuftPersV.

60. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Bei welchen Brücken, die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/1806 genannt werden, müssen nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund des baulichen Zustandes die Züge abbremsen, und welche addierten Verspätungen ergeben sich damit innerhalb des Saarlandes für die jeweiligen Strecken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Juli 2014

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zu Langsamfahrstellen für die genannten Bereiche vor, die sich aufgrund des baulichen Zustands der Eisenbahnbrücken ergeben.

Im Übrigen verweise ich auf die Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen

Bundestages zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 zur Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996) sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008).

61. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann müssen nach Kenntnis der Bundesregierung die Brücken der Kategorie 4 aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/1806 spätestens ersetzt werden, und welche Kosten fallen hier nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 24. Juli 2014

Die Brücken sind in vorgegebenen Intervallen zu inspizieren. Dabei ist der bauliche Zustand zu beurteilen, bevor eventuell notwendige Ersatzmaßnahmen geplant werden. Die Verantwortlichkeit hierfür liegt beim Unternehmen. Dies gilt auch für die Beurteilung der voraussichtlichen Kosten.

Im Übrigen verweise ich auf die Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 zur Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996) sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008).

62. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche Maßnahmen (insbesondere Sicherheitsanforderungen) könnten nach Auffassung der Bundesregierung die traditionellen Torfkahnfahrten auf der Wümme zwischen Borgfeld und Hamme/Lesum (Bundeswasserstraße) wieder aufgenommen werden, und aus welchen Gründen darf dieser Abschnitt nicht mehr von Torfkähnen befahren werden (vgl. www.nwzonline.de/bremen/viele-torfkahnfahrten-gestrichen_a_15,0,1152489356.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. Juli 2014

Im Zusammenhang mit den Torfkahnfahrten stellt sich nicht nur die Frage der Sicherheit, auch Umweltaspekte spielen hier eine Rolle. Die Wümme wurde Ende der 1980er-/Anfang der 1990er-Jahre zum Naturschutzgebiet erklärt. Auf Antrag des Bremer Umweltsenators wurde das Befahren der Wümme durch eine schiffahrtspolizeiliche Verfügung geregelt und in manchen Abschnitten ein generelles Fahrverbot für Maschinenfahrzeuge verhängt. Von diesem Verbot kön-

nen allenfalls nicht gewerbsmäßige Torfkahnfahrten ausgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

63. Abgeordneter
**Hubert
Hüppe**
(CDU/CSU)
- Wie hat sich in den Jahren 2010, 2011 und 2012 die Genehmigungspraxis des Bundesamtes für Strahlenschutz für den studienbedingten Einsatz ionisierender Strahlung in klinischen Arzneimittelprüfungen entwickelt (bitte nach den Fällen des § 28b Absatz 1 der Röntgenverordnung – RöV – und den Fällen des Absatzes 2 RöV, Jahr, Zahl der beantragten, der wie beantragt erteilten, der unter Auflagen erteilten und der versagten Genehmigungen, Zahl der zurückgezogenen Anträge, Dauer von initialem Antragsingang bis Vollständigkeit des Antrags sowie Verfahrensdauer von Vollständigkeit des Antrags bis Erteilung des Bescheids aufschlüsseln), und wie bewertet die Bundesregierung etwaige Unterschiede zu der Genehmigungspraxis klinischer Arzneimittelprüfungen der zuständigen Bundesoberbehörde (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte – BfArM – bzw. Paul-Ehrlich-Institut – PEI) hinsichtlich der Verfahrensdauer?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 23. Juli 2014

Das vereinfachte Verfahren der so genannten Begleitdiagnostik und die diesem Verfahren zugrunde liegende Vorschrift, § 28b Absatz 2 RöV, wurden im Rahmen der Novellierung der Röntgenverordnung im Jahr 2011 eingeführt.

Die zuständige Bundesoberbehörde (Bundesamt für Strahlenschutz, BfS) erfasst seit dem 1. November 2011 die Anträge differenziert nach ausführlichen und vereinfachten Genehmigungsverfahren. Die folgende Zusammenstellung bezieht sich daher auf den Zeitraum vom 1. November 2011 bis zum 16. Juli 2014.

In dieser Zeit sind beim BfS insgesamt 584 Neu- und Änderungsverfahren (sowohl im vereinfachten als auch im ausführlichen Verfahren) nach der RöV eingegangen. Nicht berücksichtigt sind dabei kombinierte Verfahren nach der Strahlenschutzverordnung und der RöV. Von den 584 Verfahren betreffen insgesamt 388 Arzneimittelstudien. Die Daten zu den Genehmigungsverfahren nach der RöV,

die im Zusammenhang mit Arzneimittelstudien stehen, stellt das BfS wie folgt dar:

Vereinfachtes Verfahren nach § 28b Abs. 2 RöV

Jahr	Beantragt	Erteilt	Versagt	Zurückgezogen	Dauer bis Vollständigkeit	Dauer bis Erteilung
					Mittelwert (Tage)	Mittelwert (Tage)
2011	6	0	0	0	Entf.	Entf.
2012	87	52	0	7	55	44
2013	123	111	0	8	50	65
2014	66	47	0	2	59	75

Ausführliches Verfahren nach § 28b Abs. 1 RöV

Jahr	Beantragt	Erteilt	Versagt	Zurückgezogen	Dauer bis Vollständigkeit	Dauer bis Erteilung
					Mittelwert (Tage)	Mittelwert ¹ (Tage)
2011	19	4	0	0	23	5
2012	51	50	0	6	41	31
2013	24	26	0	1	71	30
2014	12	10	0	1	54	35

¹ Da der relative Anteil an Änderungsanträgen in der Gruppe „ausführliches Verfahren“ sehr hoch ist, ergeben sich im Mittel verhältnismäßig kurze Bearbeitungszeiten.

Angaben zur Zahl der Nachfragen und Nachforderungen zu den Antragsunterlagen seitens des BfS, um eine Genehmigungsfähigkeit zu erreichen, werden nicht erhoben. Diese Zahlen sind allerdings sehr hoch.

Von den 388 Verfahren zu Arzneimittelstudien waren bei Antragstellung im o. g. Zeitraum insgesamt nur 82 vollständig.

Erstmalige Genehmigungen werden immer mit Nebenbestimmungen versehen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Informationspflichten, wonach der Strahlenschutzverantwortliche des jeweiligen Studienzentrums den leitenden Ärzten den Bescheid zur Kenntnis zu geben hat, um die Einhaltung der Genehmigungsbestimmungen zu gewährleisten. Änderungsgenehmigungen werden einzelfallbezogen mit Nebenbestimmungen versehen. Hierzu liegen keine Statistiken vor.

Unterschiedliche Verfahrensdauern ergeben sich teilweise daraus, dass unterschiedliche Behörden aufgrund unterschiedlicher – europäischer und nationaler – Rechtsgrundlagen handeln. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass die Bearbeitungszeiten für die Verfahren nach § 28b Absatz 2 RöV beim BfS den Bearbeitungszeiten nach dem Arzneimittel- bzw. dem Medizinproduktegesetz entsprechen.

64. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Ist es Praxis des BfS, mit der Prüfung des Antrags sowohl in den Fällen des § 28b Absatz 1 als auch in den Fällen des Absatzes 2 RöV erst zu beginnen, nachdem die registrierte Ethikkommission, ggf. zu den auf ihre erste Stellungnahme hin geänderten Unterlagen, abschließend Stellung genommen hat, und sofern dies so gehandhabt wird, warum ist dieses Vorgehen in beiden Fällen aus Sicht der Bundesregierung in Ansehung enger Fristen für die Rekrutierung von Teilnehmern insbesondere an multinationalen klinischen Studien verfahrensökonomisch sinnvoll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Juli 2014**

Das BfS berichtet hierzu, dass unmittelbar nach Eingang eines Antrags beim BfS eine administrative Prüfung auf Vollständigkeit, eine fachliche Vorprüfung auf Plausibilität des Antrags sowie die Dosisabschätzung für die Probanden erfolgt. Die Genehmigungsanträge werden im Anschluss daran medizinisch-wissenschaftlich bewertet. Diese Hauptprüfung beginnt, wenn die Antragsunterlagen administrativ vollständig (einschließlich der Stellungnahme der Ethikkommission) vorliegen. Die Anträge werden abhängig vom Zeitpunkt, zu dem sie administrativ vollständig vorliegen, grundsätzlich chronologisch bearbeitet. Eine weitergehende Parallelität der Prüfung der Anträge dahingehend, mit dieser Hauptprüfung auch ohne Vorliegen des Ethikvotums zu beginnen, ist nach dem Bericht des BfS aufgrund der knappen personellen Ressourcen derzeit nicht möglich und wird kritisch gesehen, weil es im Rahmen der Überprüfung durch die Ethikkommission häufig zu Änderungen kommt. An einer Verbesserung der personellen Situation wird jedoch mit Hochdruck gearbeitet.

65. Abgeordnete
Sylvia Kötting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wurden bzw. werden beim Zulassungsverfahren des Behälters CASTOR[®]V/52 die beiden Verfahrensmomente Vollständigkeit der eingereichten Antragsunterlagen und Zulassung erreicht (bitte möglichst Kalenderdatum nennen; vgl. hierzu Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 51 auf Bundestagsdrucksache 18/115), und für jeweils welche Jahre rechnet die Bundesregierung aktuell mit einer Kernbrennstofffreiheit für die acht im Jahr 2011 endgültig abgeschalteten Atomkraftwerke (bitte anlagenscharfe Angaben; zum Zusammenhang zwischen Behälterzulassungsverfahren und Kernbrennstofffreiheit vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/444)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 24. Juli 2014**

Die (voraussichtlich) letzte Revision einer Antragsunterlage zum Behälter der Bauart CASTOR[®]V/52 liegt dem BfS als der für die verkehrsrechtliche Zulassung solcher Behälter zuständigen Behörde noch nicht vor. Die verkehrsrechtliche Zulassung der Behälterbauart wird gleichwohl noch in diesem Quartal erwartet, sofern die Antragsunterlagen vom Antragsteller zeitnah vervollständigt werden.

Über die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 (Bundestagsdrucksache 18/444 vom 5. Februar 2014) hinaus liegen der Bundesregierung zur Entsorgung der bestrahlten Brennelemente aus den im Jahr 2011 endgültig außer Betrieb genommenen Kernkraftwerken keine anlagenscharfen Angaben vor.

66. Abgeordneter **Peter Meiwald** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolgchancen für das Projekt „The Ocean Cleanup“ (www.theoceancleanup.com), um eine signifikante Verringerung von Plastikmüll in den Ozeanen zu erreichen, und bewertet die Bundesregierung die dahinterstehende Technologie als zukunftsweisend, um die bestehende Vermüllung der Meere zu reduzieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 18. Juli 2014**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen geht die Bundesregierung davon aus, dass es sich um einen gut durchdachten Ansatz handelt, der sich deutlich von anderen Konzepten unterscheidet, die als ökologisch bedenklich eingestuft werden müssen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie unterstützen die Bewertung des Systems „The Ocean Cleanup“ als umweltverträglich. Die bereits durch Crowdfunding-Kampagnen zusammengekommene finanzielle Unterstützung weist auf eine hohe öffentliche Akzeptanz und Unterstützung hin, so dass die Bundesregierung es für wahrscheinlich hält, dass damit ein erster Prototyp zur Ausbringung im nordpazifischen Müllstrudel gebaut werden kann.

Das vorstehende Votum basiert auf den folgenden Hintergrundinformationen und Erwägungen:

- Ziel des Konzepts „The Ocean Cleanup“ ist es, riesige passive Filteranlagen in bestimmten Akkumulationsgebieten im Atlantik, Pazifik und Indischen Ozean, hier zunächst im nordpazifischen Müllstrudel, zu installieren. Mithilfe der örtlichen Strömungen werden Müllteile ab 3,5 cm Größe abgefangen. Damit adressiert das System Makro- und keinen Mikromüll.
- Über eine Crowdfunding-Kampagne wurden die notwendigen 80 000 US-Dollar für eine Machbarkeitsstudie gesammelt, die seit Kurzem vorliegt. Zu der Machbarkeitsstudie haben mehr als

60 Personen beigetragen. Die Autoren sind unbekannt und auch die Rezensenten sind nicht einschlägig, wodurch eine verlässliche Aussage über ihren Hintergrund nicht zu treffen ist.

- Zwar wurde zunächst befürchtet, dass das Plastik zu tief im Meer treibe, um es von der Oberfläche „abschöpfen“ zu können. Diese Zweifel konnten durch Testmessungen der vertikalen Verteilung von Kunststoffen im Meer ausgeräumt werden.
- Zweifel bestanden weiterhin an der Belastbarkeit des Systems. Diese wurde mittels Computersimulationen und weiterer Tests auf dem Meer weiter verbessert.
- Ein wesentlicher Vorteil ist, dass keine Netze verwendet werden. Mobile Organismen wie Fische und Säugetiere können also potenziell unter der schwimmenden Barriere hindurch schwimmen. Es wird allerdings zu Beifängen von Plankton kommen. Da das System aber stationär arbeitet, gehen Worst-Case-Berechnungen davon aus, dass der Verlust von Biomasse innerhalb von sieben Sekunden kompensiert werden könnte.
- Das System arbeitet passiv und generiert dadurch nur den notwendigen Wartungsverkehr. Als Hauptstromquelle der Anlage sollen 162 Solarpanels dienen, womit die CO₂-Bilanz nicht negativ ausfallen dürfte.

Dennoch muss sich die neue Technologie in der Praxis erst beweisen.

67. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche potenziellen gesundheitlichen Gefahren gehen nach Auffassung der Bundesregierung davon aus, dass laut DIN EN 1360 und DIN EN 13483 nach derzeitiger Regelung zwischen 12 und 18 ml Gas pro Tag an Tankstellenzapfsäulen entweichen dürfen, hochgerechnet auf alle Zapfsäulen also nach meiner Schätzung bis zu 3 500 l/Tag, und setzt sich die Bundesregierung für ein Verbot der Benzolbeimischung zu Benzin, wie es beispielsweise nach geltender Rechtslage in den USA existiert, ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. Juli 2014**

Benzol kann in geringen Mengen im Ottokraftstoff enthalten sein, es wird jedoch nicht zugemischt.

Die europäische Kraftstoffqualitätsrichtlinie¹ legt für Benzol im Ottokraftstoff einen Grenzwert von 1 Volumenprozent (% v/v) fest. Die Richtlinie wird in Deutschland mit der Zehnten Verordnung zur

¹ Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 1998 über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen und zur Änderung der Richtlinie 93/12/EWG des Rates (ABl. L 350 vom 28.12.1998, S. 58), die zuletzt durch die Richtlinie 2014/77/EU (ABl. L 170 vom 11.6.2014, S. 62) geändert worden ist.

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes² (10. BImSchV) umgesetzt. Diese Verordnung regelt die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen. Durch die 10. BImSchV wird ausschließlich das Inverkehrbringen von genormten Kraftstoffen zugelassen und zwar nach festgelegten deutschen bzw. europäischen Kraftstoffnormen. Danach gilt ebenfalls, dass Ottokraftstoff nur dann gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen gegenüber dem Letztverbraucher in den Verkehr gebracht werden darf, wenn er einen maximalen Gehalt an Benzol von 1 % v/v nicht überschreitet. Dieser Wert ist stets einzuhalten.

Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, die Qualität der Kraftstoffe zu überwachen und so das hohe Niveau der in Deutschland geltenden Anforderungen an Kraftstoffe sicherzustellen. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 62 Ottokraftstoffproben auf Benzol untersucht. Dabei wurden Benzolgehalte zwischen 0,08 und 0,89 % v/v festgestellt, demnach wurde in keinem Fall der gesetzliche Höchstwert überschritten. Der Mittelwert aller Proben lag mit 0,53 % v/v weit unterhalb des zulässigen Wertes.

Damit werden auch die geltenden Anforderungen der US-amerikanischen Regelung übertroffen. Die Mobile Source Air Toxics (MSAT2) final rule³ schreibt vor, dass Benzin im Jahresdurchschnitt (der Hersteller oder Importeure) nicht mehr als 0,62 % v/v Benzol enthalten darf, wobei jedoch Boni aus den Vorjahren zur Berechnung verwendet werden dürfen. Seit Anfang 2012 dürfen dabei 1,3 % v/v ohne Einsatz von Boni im Jahresdurchschnitt nicht überschritten werden.

Hinsichtlich der beiden zitierten Vorschriften, DIN EN 1360 und DIN EN 13483, die die maximal zulässigen Permeationsraten von Gummischläuchen normieren, wie sie beim Betanken von Kraftfahrzeugen eingesetzt werden, weise ich darauf hin, dass in Deutschland nur Schläuche mit einer Permeationsrate von 12 ml pro Tag und Meter zum Einsatz kommen. Die Normangaben werden nach Auskunft von Schlauchherstellern in der Praxis deutlich unterschritten. Die Permeation kann jedoch nicht vollständig vermieden werden, da sie im engen Zusammenhang mit der erforderlichen Qualität der Gummischläuche steht. Diese müssen im Nutzbetrieb flexibel sein, damit sie nicht brechen. Andernfalls würden große Mengen Ottokraftstoff freigesetzt werden.

Im Übrigen wird der von der EU für die Benzolbelastung der Außenluft festgelegte Grenzwert zum Schutz der menschlichen Gesundheit (Jahresmittelwert von fünf Mikrogramm pro Kubikmeter) überall in Deutschland, auch in den Ballungsräumen und Städten, sicher eingehalten, in der Regel sogar deutlich unterschritten.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung gegenwärtig keinen Handlungsbedarf.

² BGBl. I S. 1849, zuletzt geändert durch BGBl. I S. 1021, 1074.

³ 72 FR 8428, February 26, 2007.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

68. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass sie im Zusammenhang mit einem eventuellen Export der abgebrannten Jülicher Brennelemente in die USA in Gesprächen und/oder schriftlichen Erklärungen ihre Bereitschaft erklärt hat, 10 Mio. US-Dollar für die Atommüllforschung in den USA zur Verfügung zu stellen (Quelle: www.thestate.com/2014/07/11/3558357/scrutiny-intensifies-over-german.html), und wenn ja, welche näheren Informationen zu diesen Gesprächen kann die Bundesregierung zur Verfügung stellen (insbesondere bitte Datum und Teilnehmer der Gespräche sowie die Dokumente, in denen diese etwaige o. g. Bereitschaft schriftlich festgehalten wurde angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 24. Juli 2014

Nach Anordnung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entfernung der Kernbrennstoffe aus dem AVR-Behälterlager (AVR: Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor) in Jülich hat die Forschungszentrum Jülich GmbH bis zum Herbst dieses Jahres ein Konzept für eine Räumung des Behälterlagers vorzulegen und im Weiteren die erforderlichen Genehmigungen für die Räumung zu erwirken. Mögliche Varianten, wie die Rückführung des Kernbrennstoffs in die USA, aber auch ein Abtransport in das Transportbehälterlager Ahaus, sind vergleichend zu prüfen und der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde detailliert darzustellen. Dies erfolgt unter der gebotenen Beteiligung der Organe der Forschungszentrum Jülich GmbH. Die Forschungszentrum Jülich GmbH klärt dabei auch eigenverantwortlich rechtliche und technische Vorfragen in Bezug auf die Möglichkeit einer Rückführung des Kernbrennstoffs in die USA und seiner dortigen schadlosen Verwertung.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat zusammen mit dem Energieministerium der Vereinigten Staaten von Amerika sowie dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet, um einen zweckmäßigen Rahmen für die Prüfung der rechtlichen und technischen Machbarkeit einer Rückführung des uranhaltigen Kernbrennstoffs in die USA sowie zu seiner dortigen schadlosen Verwertung zu schaffen. Die Absichtserklärung regelt nicht den Einsatz eines bestimmten Finanzvolumens.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

69. Abgeordneter
**Uwe
Kekeritz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Womit begründet die Bundesregierung im Einzelnen, dass „das notwendige Vertrauen der Gesellschafterin in die Geschäftsführung von Prof. Dr. [H. A.] nicht mehr gegeben ist“ (vgl. das Schreiben des Staatssekretärs Dr. Friedrich Kitschelt an den Beirat des DEval – Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH vom 11. Juli 2014), der mit Wirkung zum 11. Juli 2014 von ihr als Leiter des DEval abberufen wurde, und wer trägt nach Ansicht der Bundesregierung die Verantwortung für die „schleppende Arbeit, [weil] einige Führungspositionen im Institut lange nicht besetzt“ waren (vgl. www.berliner-zeitung.de/politik/ministerium-gruener-experte-muss-gehen.10808018,27800006.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 23. Juli 2014**

Der Staatssekretär Dr. Friedrich Kitschelt hat mit Schreiben vom 11. Juli 2014 den Vorsitzenden des Beirats der DEval Norbert Hauser über die Abberufung von Prof. Dr. H. A. als Geschäftsführer der DEval informiert. Der Staatssekretär hat in diesem Schreiben dargelegt, dass das notwendige Vertrauen der Gesellschafterin in die Geschäftsführung von Prof. Dr. H. A. nicht mehr gegeben ist.

Mit der Vorlage von bisher erst zwei Evaluierungsberichten seit 2012 wurden die Erwartungen an die Geschäftsführung nicht erfüllt. Michaela Zintl, Referatsleiterin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit langjähriger Evaluierungserfahrung, übernimmt ab sofort die kommissarische Leitung des Instituts. Die Ausschreibung einer neuen Institutsleitung wird umgehend in die Wege geleitet.

Der Staatssekretär Dr. Friedrich Kitschelt hat in seinem Schreiben zudem um entsprechende Information der Mitglieder des Beirats gebeten, in den Sie als Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 4. März 2014 vom BMZ berufen wurden.

Die Geschäftsführung des DEval ist nach § 7 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrags des DEval verantwortlich für alle Handlungen, die der gewöhnliche Betrieb der Gesellschaft in Umsetzung der Aufgaben der Gesellschaft mit sich bringt. Mit 43 Beschäftigten (einschließlich Teilzeitkräften und Programmmitarbeiterinnen und Programmmitarbeitern) hat die DEval nunmehr ihre nahezu volle Arbeitsfähigkeit auf Mitarbeiterenebene erreicht. Über die Gründe der noch anstehenden Besetzung einzelner Stellen auf der Leitungsebene

wurden Sie durch Ihre Mitarbeit im Beirat der DEval bereits informiert.

70. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Gab es in den letzten fünf Jahren eine Kooperation zwischen dem BMZ und dem Bundesnachrichtendienst (BND) (bitte Einsätze, Kosten und Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auflisten), und mit welchen Mitteln hat das BMZ überprüft, dass entgegen anderslautenden Medienberichten keine NSA-Spionage (NSA = National Security Agency) im BMZ stattgefunden hat bzw. stattfindet (siehe Tickermeldung „US-Spionageaffäre möglicherweise viel umfangreicher als angenommen“, AFP vom 13. Juli 2014)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Silberhorn
vom 22. Juli 2014

Der BND informiert im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags die Bundesressorts (§ 9 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst) und damit auch das BMZ. Die Unterrichtung erfolgt mittels Berichtserstattung, durch Briefings und in Fachgesprächen.

In geringem Umfang wurden über das allgemeine Berichtswesen hinaus seitens der Facheinheiten des BMZ über die Geheimschutzbeauftragte spezielle Informationensuchen zur aktuellen Sicherheits- und Bedrohungslage einzelne Partnerländer betreffend an den BND gerichtet. Es ergab sich auch in Einzelfällen, dass seitens des BND zum Zwecke der Sicherung der Qualitätsstandards des Berichtswesens über die Geheimschutzbeauftragte ein Erfahrungsaustausch (auf freiwilliger Basis) mit einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMZ vermittelt wurde.

Das BMZ trägt seinem Bemühen, Spionage zu verhindern, bestmöglich dadurch Rechnung, dass es die für den Bereich des personellen Geheimschutzes geltenden gesetzlichen Regelungen des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes konsequent umsetzt. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz.

Ebenso verhält es sich für den Bereich des materiellen Geheimschutzes, wo durch die umfängliche Beachtung und Anwendung der Verschlusssachenanweisung durch das BMZ eine potenzielle Spionagegefahr höchstmöglich ausgeschlossen werden soll.

Die Zurverfügungstellung und der Schutz der Kommunikationsinfrastruktur für das BMZ erfolgt zentral durch den Informationsverbund Berlin-Bonn (IVBB) bzw. das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Zusätzlich verfügt das BMZ über eigene Schutzsysteme, die entsprechend den Vorgaben des BSI kontinuierlich an die Bedrohungslage angepasst werden.

Zur Verbesserung des Verständnisses der Beschäftigten für die IT-Sicherheit führt das BMZ in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie

für öffentliche Verwaltung die Kampagne „Sicher gewinnt“ durch
und bietet hierzu regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen an.

Berlin, den 25. Juli 2014